



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 140.

Donnerstag den 19. Juni

1845.

Breslau, den 18. Juni.

In der heutigen Schlesiſchen Zeitung ist der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte die Kabinettsordre vom 12. Januar 1798 in einer vaterländischen Zeitung mitgetheilt werden. Wir entsprechen diesem Wunsche, halten es aber zum vollkommenen Verständniß der denkwürdigen Ordre für nothwendig, derselben einen Bericht des (damals preuß. Regierungs- und Consistorial-) Präsidenten v. Wölderndorf an den König voranzuschicken.*)

1) Bericht des Präsidenten v. W. an S. Majestät den König von Preußen.

Erw. Königl. Maj. allerhöchst eigenhändige Instruction vom 23. vorigen Jahres, ist mir von Allerhöchstdero fränkischen Landes-Ministerio zur genauesten Nachachtung zugefertigt worden und sehr tröstlich gewesen, weil mir dieses weise Gesetz befiehlt, den schnurgeraden Weg zu verfolgen, den ich bisher zu wandeln gesucht habe und weil es die Hoffnung gibt, auch von Erw. K. M. geschützt zu werden.

Indessen ist jene allerhöchste Instruction auch von Allerhöchstdero geistlichem Departement mir, als Consistorial-Präsidenten, laut der abschriftlichen Anlage mit dem erweiterten Besche vom 5. Decbr. a. c. zugesendet worden:

Alle unter mir stehenden geistlichen Behörden auch darüber zu controliren, ob sie die Religion, nach Vorschrift des Religions-Edictes, rein und lauter lehren, weil nach Erw. K. M. allerhöchsten Intention alle untauglichen Subjecte nicht ferner ein öffentliches Amt im Staate bekleiden sollen, weswegen ich, außer den gewöhnlichen Conduitenlisten, nach dem Sinne dieser allerhöchsten Ordre, vom ganzen Sprengel eine genaue und zuverlässige Liste an das geistliche Departement binnen drei Monaten einsenden soll.

Erw. K. Maj. allerhöchster Auslegung muß ich es überlassen, ob Allerhöchstdieselben bei einer hochverehrlichen Instruction vom 23. Novbr. v. J. auf das Religions-Edict Rücksicht genommen? Und ob Allerhöchstdieselben gewollt haben, daß es bei dieser Gelegenheit auch von Erw. K. Maj. ausdrücklich gesetzliche Kraft erhalten und nochmals publicirt werde?

Alle bisherigen Schritte Erw. Maj. haben die großen Erwartungen von einer weisen Regierung gerechtfertigt und die Grundsätze, nach welchen ich laut der allerdevotesten Anlage noch am 16. Nov. v. J. der Schwärzerei, Huchelei und dem unregelmäßigen Einflusse in die Religions-Angelegenheiten des hiesigen Fürstenthums entgegen arbeitete, zu genehmigen geschienen. Dies war ein Trost für mich, weil ich unfähig bin, anders zu handeln.

Wenn ich aber, als geistlicher Oberer, von den Aeußerungen, unter welchen ich laut der ferneren allerdevotesten Anlage das Präsidium des zweiten Regierungs-Senates, als Lehnhofes, Consistorii und Pupillen-Collegii angetreten habe, wieder abweichen, wenn ich den Geistlichen des hiesigen Fürstenthums die traurige Wahl lassen sollte, ob sie ihre wahre Meinung anzeigen und dann ihre Stelle verlassen und mit Weib und Kindern betteln und hungern, oder schändlich heucheln und anders lehren wollen, als sie vorher thaten; wenn ich Erw. K. Maj. von denjenigen Dienern, welche zwar die symbolischen Bücher — auch nur Resultate einzelner Theologen — leugnen, aber Nichts desto weniger helle Begriffe und den wahren Geist des Christenthums verbreiten, eine Liste einsenden sollte, um sie als untaugliche Subjecte von ihren öffentlichen Aemtern zu entfernen: so müßte ich Erw. K. Maj. als ehrlicher Mann bekennen, daß ich mich zum Amte eines Consistorial-Präsidenten unbrauchbar und untauglich fühle,

müßte nach klarer Vorschrift des § 8 des Religions-Edictes das Präsidium des zweiten Senats niederlegen und meine treuen Dienste Erw. K. Maj. lediglich auf das Präsidium des ersten, oder Instruktions-Senates einschränken.

Ich erwarte in tiefster Ehrfurcht Allerhöchstdero weitere Befehle u. s. w.

2) Kabinettsordre an den Staatsminister v. Wöllner vom 12. Januar 1798.

Die Deutung, welche Ihr meiner Ordre vom 23. Novbr. v. J. in Euerm unter dem 5. Decbr. an die Consistorien erlassenen Rescripte gegeben habt, ist sehr willkürlich, indem in jener Ordre auch nicht ein Wort vorhanden ist, welches, nach gesunder Logik, zur Einschränkung des Religions-Edictes hätte Anlaß geben können.

Ihr seht hieraus, wie gut es sein wird, wenn Ihr bei Euern Verordnungen künftig nicht ohne vorherige Berathschlagungen mit den geschäftkundigen und wohlmeinenden Männern, an denen in Euerm Departement kein Mangel ist, zu Werke geht, und hierinnen dem Beispiele des vereinigten Münchhausen folgt, der denn doch mehr, wie viele Andere, Ursache gehabt hätte, sich auf sein eigenes Urtheil zu verlassen. Zu seiner Zeit war kein Religionsedict, aber gewiß mehr Religion und weniger Heuchelei als jetzt, und das geistliche Departement stand bei Isländern und Ausländern in der größten Achtung.

Ich selbst ihre die Religion, folge gern ihren beglückenden Vorstellungen und möchte um Vieles nicht über ein Volk herrschen, welches keine Religion hätte. Aber ich weiß auch, daß sie die Sache des Herzens, des Gefühls und der eigenen Ueberzeugung sein und bleiben muß und nicht durch methodischen Zwang zu einem gedankenlosen Plapperrwerke herabgewürdigt werden darf, wenn sie Tugend und Rechtschaffenheit befördern soll.

Vernunft und Philosophie müssen ihre unzertrennlichsten Gesäheten sein, dann wird sie durch sich selbst bestehen, ohne die Autorität derer zu bedürfen, die es sich anmaßen wollen, ihre Lehrläge künftigen Jahrhunderten aufzudringen, es den Nachkommen vorzuschreiben, wie sie zu jeder Zeit denken sollen.

Wenn Ihr bei Leitung Euers Departements nach ächten lutherischen Grundsätzen verfähret, welche so ganz dem Geiste und der Lehre des Stifters unserer Religion angemessen sind; wenn Ihr dafür sorget, daß Predigt- und Schulämter mit rechtschaffenen und geschickten Männern besetzt werden, die mit den Kenntnissen der Zeit und besonders der Ergese fortgeschritten sind, ohne sich an dogmatische Subtilitäten zu kehren: so werdet Ihr es bald einsehen können, daß weder Zwangsgesetze, noch Erinnerungen nöthig sind, um wahre Religion im Lande aufrecht zu erhalten und ihren wohlthätigen Einfluß auf das Glück und die Moralität aller Volksklassen zu verbreiten.

Ich habe Euch diese meine Meinung auf Euern Bericht vom 10. d. nicht vorenthalten wollen.

Friedrich Wilhelm.

J u l a n d.

Berlin, 16. Juni. Ihre Majestät die Königin sind nach Stettin gereist. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz von Preußen und der Prinz Albrecht sind nach Stettin abgereist.

Angekommen: Der General-Major und Inspekteur der 2ten Artillerie-Inspektion, v. Jenichen, von Esfurt. Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Kammerherr v. Brassier de St. Simon, von Athen. Sr. Durchl. der Fürst Georg zu Sagns-Wittgenstein-Berleburg, von Kiew. Abgereist: Sr. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur des Kadetten-Corps, von Below, nach Kulm.

Das 16te Stück der Gesetz-Sammlung, enthält unter Nr. 2578 die Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Kotbus-Schwieloch-See-Eisenbahn-Gesellschaft, vom 2. Mai d. J., nebst der Allerhöchsten Kabinetts Ordre vom 18. August 1844 und dem desfallsigen Statut vom 13. März l. J.

In der öffentlichen Jahres-Sitzung der Königlichen Akademie der Künste, welche am 13. d. Mts. unter Vorsitz des Direktors Dr. Schadow in den Mittagsstunden von 12 bis 2½ Uhr stattfand, erhielt unter anderen die große akademische silberne Medaille für Künstler: Karl Guse aus Breslau, Maler, so wie derselbe auch Prämien erster Klasse.

× Berlin, 16. Juni. Das Gerücht von einer projektirten Ausweisung hiesiger Literaten in Masse bildet hier an allen öffentlichen Orten das Tagesgespräch und sicher würde eine beschwichtigende Erklärung auch nach dieser Seite hin Heilsames wirken. Diese Erklärung müßte um so leichter zu geben sein, als wohl im Ernst kein Staatsmann an eine Maßregel gedacht hat, die der Intelligenz des preussischen Staates eine tiefe und leicht unheilbare Wunde schlagen könnte. — Vor einigen Tagen ist der Hofrath und Privatdozent an hiesiger Universität, Herr Dr. med. Jensee, plötzlich verhaftet worden. Es liegen zwei sehr verschiedene Anklagen gegen ihn vor. Beide Verbrechen sollen sich schon im Jahr 1840 oder 1841 zurück datiren. Als Denunciantin ist gegen ihn eine gewisse Vorsch oder Porsche aufgetreten, welche früher bei ihm als Wirthschafterin lebte, zugleich Vorsteherin eines Frauenvereins war und im Rufe großer Frömmigkeit stand. Diese Dame wurde vor längerer Zeit des Diebstahls angeklagt — wir wissen nicht, ob von Herrn Jensee selbst, sicher jedoch in seinem Hause — und in Folge dessen zum Gefängniß verurtheilt. Sie hat ihre Strafe abgeessen und schreit ihrer Rache gegen den ehemaligen V. odherren haben genügen wollen. Indes auch über den Angeklagten urtheilt die öffentliche Stimme weder milde, noch übereinstimmend. Wir haben daher das richterliche Ergebnis abzuwarten. Der Vorfall mit seiner Wirthschafterin füllte seiner Zeit alle Tagesblätter. — Bekanntlich hat sich hier schon vor einiger Zeit ein Bibliotheken-Berein gebildet, der zunächst die 12 Armeischulen Berlins mit Volkschriften versorgen will. Der Vorstand desselben ist so eben gewählt und die Statuten sind der Beförderung zur Bestätigung eingesandt worden. Ersterer besteht aus den Herren General-Lieutenant von Sclafynski, Gymnasial-Direktor Bonnell, Professor Kalisch und D. A. Benda. Es sind vorläufig bereits mehrere Hundert Bände und gegen Hundert Thaler an Geld eingelaufen. Man darf diesen Verein unter den vielen Hundert Vereins-Interessen, welche jetzt die Welt bewegen, als keinen der unwichtigsten betrachten. Gute Volks-Bibliotheken sind ein Mangel, der sich zu allen Zeiten, besonders aber gegenwärtig, fühlbar macht, wo Leselust und Bildungsinteresse so sehr gesteigert sind. Dies noch fernherin der geldsüchtigen Spekulation anheim geben zu wollen, welche Kopf und Herz des Volkes nur für sich auszubringen sucht, möchte in mehr als einer Hinsicht bedenklich erscheinen. Man zweifelt deshalb auch keinesweges daran, daß dieser Verein die nachgesuchte höhere Bestätigung erhalten wird.

Pasewalk, 4. Juni. Die großartige Waffenthat des Dragoner-Regiments von Bayreuth in der Schlacht bei Hohenfriedberg vom 4. Juni 1745 ist nicht in Vergessenheit gerathen, weder auf dem Throne, noch im Volke. Die Säcularfeier dieses für die preussische Reiterei ewig denkwürdigen Ereignisses wurde bereits im vorigen Monate bei dem 2. Kürassier-Regimente (gen. Königin) — welches im Laufe der Zeit aus dem Dragoner-Regiment von Bayreuth hervorgegangen ist, die Farben und Ehrenzeichen desselben und auch die Garnison Pasewalk beibehalten hat — durch eine Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 8. Mai c. eingeleitet. Dies

*) Beide Aktenstücke finden sich u. a. in der Schrift: „Ueber die Einheit der evangelischen Kirche, ein offenes Sendschreiben an Hr. Dr. Chr. Fr. v. Ammon, von Mag. Wahrlich, gedruckt bei Wagner in Neustadt, und in Commission bei Holäuser in Breslau, 1826.“

1277/125
 selbe lautet wörtlich: „Eingedenk des rühmlichen Andenkens, welchen das 2. Kürassier-Regiment einst an der Schlacht von Hohenfriedberg genommen, deren hundertjährige Feter am 4. Juni d. J. eintreten wird, habe Ich zur Erhaltung des Andenkens an diesen glorreichen Tag dem Regiment eine Auszeichnung an den Helmen verliehen, welche in der Umschrift: „Hohenfriedberg, den 4. Juni 1745.“ bestehen soll. Ich hege bei dieser Verleihung zu dem Regimente das Vertrauen, daß dasselbe bei vorkommenden Kriegereignissen von gleichem Geiste beseelt sein wird. Potsdam, den 8. Mai 1845. (gez.) Friedrich Wilhelm.“

Als fernere Einleitung empfing das 2. Kürassier-Regiment (gen. Königin) eine Schrift unter dem Titel: „Zur Säkularfeter der Schlacht zwischen Hohenfriedberg und Striegau, den 4. Juni 1845, bringt deren Wichtigkeit für Schlessen und die Heldenthaten, welche in ihr geschehen, in Erinnerung der Pastor zu Hohenfriedberg, v. Herrmann, königl. Superintendent der Diöcese Volkshain. Nebst einem Plan der Schlacht und Abbildung der auf dieselbe bezüglichen Medaille, sowie mit einer Musikbeilage, der Hohenfriedberger Marsch.“ — Ferner wurde von Seiten der Stadt Striegau eine illustrierte Pergamentrolle eingesandt, auf welcher folgende Worte verzeichnet sind: „Die Stadt Striegau dem 2. Kürassier-Regiment zur Erinnerung an den 4. Juni 1745. Einer der denkwürdigsten Tage in der vaterländischen Geschichte ist der 4. Juni des Jahres 1745, jener Tag, an welchem Preußens tapferes Heer unter unseren Bergen den ruhmvollen Sieg von Hohenfriedberg erfochten hat. Die schönste Blüthe in den Kranz dieses Sieges hat das brave Bayreuthsche Dragoner-Regiment durch seine wahrhaften Heldenthaten gestiftet und sich mit unsterblichem Ruhme bedeckt. Ja, fürwahr unsterblich ist der Ruhm der braven Dragoner und ihrer tapfern Führer, denn noch heute, bei Wiederkehr des Siegestages, nach Verlauf eines ganzen Jahrhunderts, lebt ihr Heldennuth im frischen Andenken unter uns und unter allen Mitbewohnern des Schlachtfeldes, und die Erinnerung an die glorreiche Tapferkeit des Regiments wird nicht aussterben, denn wie werden sie fortleben auf unsere Kinder und Kindeskinder und die Blicke derselben hinweisen auf die Nachfolger jener heldenmüthigen Dragoner, auf das 2. Kürassier-Regiment, welches am heutigen Tage von gleichen Gefühlen bewegt, sich gewiß mit uns erfreuen wird an dem Ruhme seiner Vorfahren. So gegeben von der Stadt Striegau zum Gruß an das 2. Kürassier-Regiment am 4. Juni 1845. — Magistrat und Stadtverordnete. Schneider. Mausloff. Braun. Reymann. Pethran. Thilo. Welsch. Richter. Ludwig. Wende. Hoffmann. Wende. Franke. Jung. Schulz. Kühn. Ullt. Weichert. Gräfer. Hummüller. Plass. Nickelmann. Schröder. Alt. Thomas. Hohberg. Fellenborn. Sander. Kühnel. Rädler. Franke. Sander.“

Mit dem Schlage 10 Uhr erschienen zu Pferde in der Mitte des Vierecks, Sr. Exc. der General-Lieutenant und Kommandirende General des 2. Armee-Corps, v. Wrangel, Sr. Exc. der Commandeur der 3. Division, General-Lieutenant v. Brünneck, der Commandeur der 3. Cavalerie-Brigade, General-Major v. Flotow nebst Gefolge. Der Militär-Oberprediger Schulze war vor den Altar getreten und ein feierlicher Gottesdienst, an welchem auch ein großer Theil der in das Viereck eingetretenen Bevölkerung der Stadt und Umgegend Theil nahm, stimmte die Gemüther zur Andacht. Nach beendigtem Gottesdienst wurde neben der Regiments-Estandarte das Diplom vorgelesen, welches der große König Friedrich II. für das Bayreuthsche Dragoner-Regiment erlassen hatte. Der Regiments-Commandeur Oberst v. Barby verlas hierauf die bereits erwähnte Allerh. Kabinetts-Ordnung vom 8. Mai c. und das nachfolgende huldvolle Schreiben Ihrer Majestät der Königin: „Die Auszeichnung, welche des Königs Majestät Meinem Regimente zu immerwährender Erinnerung an seine heldenmüthige Tapferkeit in der Schlacht bei Hohenfriedberg im Jahre 1845 verliehen hat, gereicht Mir zu großer Freude. Ich ersuche Sie, dem Regiment in Meinem Namen dazu Glück zu wünschen und dasselbe bei dieser wichtigen und interessanten Veranlassung Meines Wohlwollens zu versichern. Ich verbleibe Ihre wohlgeneyigte Elisabeth. — Sanssouci, den 29. Mai 1845.“

Sr. Exc. der General-Lieutenant v. Wrangel empfing nun aus den Händen des Kriegsraths Fanningen den Helm mit der Umschrift: „Hohenfriedberg, den 4. Juni 1745“ und überreichte denselben dem Obersten v. Barby zum sofortigen eigenen Gebrauch. Die Anreden Sr. Exc. des Gen.-Lieut. v. Wrangel bei dieser Gelegenheit mußten jedes preussische Reiterherz ergreifen, für heilige Waffenehre entflammen, und schlossen mit einem dreimaligen Lebehoch für Sr. Majestät den König und Ihre Majestät die Königin und für das ganze königliche Haus. Nach dem Paradezug in Zügen wurde das Regiment wegen seiner guten Haltung belobt und entlassen. Durch die Gnade Ihrer Majestät der Königin war es möglich geworden, für jede Eskadron einen Ball zu arrangiren, wo bis zum nächsten Morgen große Fröhlichkeit, gute Sitte und Anstand das Regiment führte. Am 5. Juni Abends erhielt das Commando des 2. Kürassier-Regiments (gen. Königin),

noch folgendes eigenhändiges Schreiben Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich von Preußen: „Der vorstehende 4. Juni d. J. führt dem so ehrenvollen Kürassier-Regimente Königin einen Zeitpunkt heran, den ein Jeder aus dem preussischen Heere mit Jubel begrüßen muß. Wie viel mehr muß sich nicht ein Glied des königlichen Hauses dazu berufen fühlen, diesen Ehrentag von Hohenfriedberg, wenn auch aus weiter Ferne, durch seine Theilnahme zu ehren, da das preussische Haus den tapfern Thaten unter Führung des großen Königs seinen Glanz verdankt. Hohenfriedberg steht als höchstes Vorbild des Muthes preussischer Reiter oben an, aber nicht dieser Tag allein ist es, den dieses ehrenvolle Regiment aufzuweisen hat, wo es sich dem Feinde gegenüber befand, überall machte es seinem erzungenen Ruhme Ehre. So möge es denn diesen Ruhm sich erhalten, bis auf die spätesten Zeiten und stets eingedenk sein der Thaten vergangener Kriege, um bei erneuten Kriegen stets sagen zu können: Wir fochten wie bei Hohenfriedberg. Dieser treue Wunsch dem tapfern Regimente von einem alten Kameraden der Waffe, Burg Rheinstein, den 30. Mai 1845. — (gez.) Friedrich, Prinz von Preußen, General der Cavalerie und Chef des 1. Kürassier-Regiments.“ (Spen. 3.)

S Posen, 16. Juni. Es wurde Ihnen schon früher von Zeit zu Zeit gemeldet, welche überraschende Fortschritte der vom Kreisdiakon Laroche gestiftete Mäßigkeitsverein in einzelnen Kreisen des Großherzogthums gemacht hat, und es ist buchstäblich wahr, daß sich Ditschasten finden, in denen früher 3—4 Schankwirthre reichlichen Gewinn aus der Trinksucht ihrer Mitbewohner zogen, heute aber nicht einer mehr existiren kann. Aber wird die hervorgebrachte Wirkung auch nachhaltig sein? Das ist eine Frage, die sich schwerlich schon jetzt bejahend beantworten lassen möchte. Die Mäßigkeit, oder vielmehr unbedingte Enthaltensamkeit dieser Leute gründet sich nur in den seltensten Fällen auf die aus Belehrung hervorgegangene Ueberzeugung von der Schädlichkeit des Branntweingenußes, sondern auf kirchlichen Zwang, wie z. B., daß von den Geistlichen ihren Kirchkindern die vorherige Ablegung des Entsagungsgelübdes zur Bedingung der Abendmahls-Ertheilung gemacht wurde u. s.; eine Veränderung in der Person des Geistlichen, der diese Art von Zwang nicht billigt, oder überhaupt Umstände, welche den Geistlichen eine nachsichtiger Behandlung ihrer Gemeindeglieder als klug erscheinen lassen, werden also leicht zu dem alten status quo zurückführen können. Man tabelte diese Art die Enthaltensamkeit zu erzwingen gleich Anfangs scharf, wenn gleich man bei dem traurigen Zustande unseres Volks anerkannte, daß, wenn jemals nach dem alten jesuitischen Grundsatz der Zweck das Mittel heiligen könnte, hier dieser Fall möglich wäre; aber man söhnte sich im Allgemeinen dort damit aus, so wie man nach und nach die guten Folgen hervortreten sah. Doch auch die gefürchteten Nachteile sind nicht ausgeblieben. Die Gewissensruhe solcher, die aus langer Gewohnheit dem Genuße des Branntweins nicht entsagen konnten oder mochten, oder vom Augenblick verführt wurden und das Gelübde brachen, suchte nach einer Entschuldigung und die nächste und natürlichste, die sich bot, lag in einer Vergleichung zwischen sich und den Predigern der Enthaltensamkeit. Sie hatten ihren Pfarrer in seiner Wohnung oder beim Gutsbesitzer in heiterer Weingesellschaft und guter Weinlaune oder auch in der Stadt in den Weinstuben gesehen, was war also einfacher, als daß sie sagten: unser Pfarrer hat gut predigen: trinkt keinen Schnaps! denn er trinkt Wein — könnten wir den bezahlen, so möchten wir auch keinen Schnaps, so aber... und die Entschuldigung war gefunden. Anders, welchen wegen Uebertretung des Verbots auf längere Zeit der Genuß des Abendmahls versagt wurde, sprachen wohl die Drohung aus, sich in diesem Falle einer der neuen Gemeinden anzuschließen, wo man dieses Gelübde nicht fordere, und sie fanden — Nachsicht; ja Einige gingen wohl gar gradezu zu ihrem Geistlichen und forderten unter jener Drohung Entlassung von dem Gelübde, und — wurden so weit davon entbunden, daß ihnen mäßiger Genuß des Branntweins gestattet wurde. Wenn dies der Anfang eines Rückschritts ist, auf wessen Kosten war denn der augenblickliche Erfolg erkauft? Auf Kosten des Ansehens der Geistlichen und der Kirche. Wir sehen, daß jeder Fehlgriff sich von selbst straft, und daß auch hier nur durch wirkliche Aufklärung des Volkes nachhaltig zu helfen ist. Allerdings ist dieser Weg mühevoller und langsamer, wie das Beispiel jetzt bei uns selbst im Orte zeigt. Seit einiger Zeit hat nämlich der Mäßigkeitsverein seine Wirksamkeit vorzüglich auf Posen gerichtet, allein sei es nun, daß unsere Geistlichkeit die auf dem platten Lande angewandten kirchlichen Zwangsmaßregeln nicht billigt, oder daß die Klugheit ihr solche in der jetzt so bewegten Zeit verbietet, genug, sie zeigt sich hier in der Sache weniger thätig und der Verein ist darauf beschränkt, durch Belehrung und Ermahnung auf das Volk zu wirken. Dies thut er mit vieler Aufopferung aber wenig Erfolg. Noch bemerkt man nicht das geringste Resultat seines Wirkens und wir fürchten, ihm auch kein glückliches Prospeziere zu dürfen, da er nur mit den gewöhnlichen

Mitteln kämpft, die sich bisher immer als unwirksam gezeigt haben. Die in großer Masse unentgeltlich verbreiteten Mäßigkeitschriften, auf deren Druck bedeutende Summen verwendet werden, dringen nicht in denjenigen Theil des Volks, der von der Pest angesteckt ist, gelangen sie aber auch in dessen Hände, so kann er sie doch nicht lesen, noch verstehen und die Abbildungen, die zur Abschreckung dienen sollen, dienen ihm mehr zur Belustigung; sie zirkuliren wohl unter den rohesten Späßen in den Schänken, wo man unter Lachen Uebrigkeiten herausfindet, und der Betroffene sucht nun seine Dravour darin, seinem vermeintlichen Vorbilde erst recht ähnlich zu werden. Wer unsere Schilderung übertrieben finden möchte, dem versichern wir, daß sie aus dem Leben gegriffen ist. So wirkt der Verein durch seine Schriften im niederen Volk mehr nachtheilig als fördernd, denn auf Ermahnungen zu hören, ist dasselbe noch nicht reif. Aber wie ist dem Uebel abzuhelfen, das bei uns, wiewohl nirgends zu einer so erschreckenden Höhe gediehen ist, daß die blutigsten Schlägereien in Schänken und Straßen im letzten Winter, wo die Noth des Volks groß war, zur täglichen Gewöhnlichkeit wurde, und daß wir in einzelnen Straßen fast zu keiner Zeit vor wörtlichen und selbst thätlichen Insulten durch Trunkene sicher sind! Hier muß dem Uebel an die Wurzel gegriffen werden, und nur eine gründliche Umbildung des Volks und seiner Arbeitsverhältnisse kann helfen, nicht Ermahnungen noch polizeiliche Maßregeln, sondern Heranbildung einer neuen Generation, die mit der ausgebildeten Fähigkeit, den Zweck des Lebens zu erkennen, und unter Verhältnissen in das gesellschaftliche Leben eintritt, die ihr die Verfolgung und Erfüllung desselben erleichtern. An der Lösung dieses großen Problems werden wir zwar wohl noch oft scheitern, allein wir müssen nicht müde werden daran zu arbeiten, denn gelöst muß es werden, wenn wir das Volk aus seiner Niedrigkeit erheben wollen. Durch das bloße Lehren des Lesens, Schreibens und Rechnens in den Schulen werden wir freilich nicht dahin kommen, doch sicherer durch die größere Ausbildung des Denk- und Begriffsvermögens der Jugend und durch eine den Besitzlosen günstigere Ordnung unserer Erwerbsverhältnisse.

Danzig, 14. Juni. Sr. Majestät der König ist gestern Abend gegen 9 Uhr, auf dem Dampfboote „der Blitz“ im erwünschten Wohlsein hier eingetroffen und beim Regierungsgebäude abgestiegen, woselbst Abgeordnete der hiesigen Militär- und Civilbehörden Allerhöchst Denselben bereits erwartet hatten, und nach dem kgl. Gouvernementsgebäude begleiteten. Um 10 Uhr fand ein großer Zapfenstreich, ausgeführt von sämtlichen Tambours und Musikchören unserer Garnison, Statt, und heute Vormittag zwischen 9 und 10 Uhr wird, wofern Sr. Majestät es nicht anders zu befehlen geruhen, auf Langgarten eine große Parade sein. Die Einladung zum Dejeuner auf Zinglershöhe habe, dem Vernehmen nach, Sr. Majestät abgelehnt, indem Allerhöchst Denselben in der Benutzung der Zeit während des Verweilens hier selbst nicht beschränkt sein wollen. Noch bemerken wir, daß gestern ein mit 20 preussischen Marine-Soldaten besetztes Kanonenboot, vom Major Gäde befehligt, Sr. Majestät auf der Wechsel entgegen fuhr, und daß jene 20 Mann (Matrosen von verschiedenen Schiffen) nur zu diesem Zwecke angenommen, und als Marine-Soldaten eingeleidet worden sind. Seine Majestät verweilen heute noch hier und werden Morgen gegen Mittag die Reise über Stettin weiter fortsetzen. (Danz. Tagebl.)

Köln, 12. Juni. Der Literat Püttmann, Herausgeber des deutschen Bürgerbuchs und eine Zeit lang Redakteur des Feuilletons der „Kölnischen Zeitung“, ist gestern durch unsere Stadt, die er schon seit einiger Zeit verlassen hatte, nach der Schweiz abgereist, um dort in oder bei Basel seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen. — Seit gestern ist hier die unverbürgte Nachricht verbreitet, daß unser seitheriger Ober-Präsident, Herr v. Schaper, der bekanntlich in gleicher Eigenschaft nach Westphalen versetzt worden ist, seine Entlassung aus dem Staatsdienste nachgesucht habe. (K. Z.)

Deutschland.

Stuttgart, 12. Juni. Sicherem Vernehmen nach ist so eben das neue 3 1/2 pCt. Staats-Anlehen von 7,000,000 Fl. den Bankhäusern der königl. württembergischen Hofbank und Gbr. Bénédict in Stuttgart und M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M., welche sich zu diesem Geschäft vereinigt haben, um den Preis von 97 Fl. 2 1/2 Kr. pr. 100 Fl. zugeschlagen worden.

(59te Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 12. Juni.) Ehe zur Tagesordnung übergegangen wurde, nahm Mack das Wort: Der schwäbische Merkur habe vor einigen Tagen eine Adresse der Amtsversammlung zu Ravensburg veröffentlicht, nach welcher dieselbe seine Aeußerung über die kirchlichen Verhältnisse der Katholiken in Württemberg zum Gegenstande ihrer Berathung und Beschlußnahme gemacht habe. Er sei weit entfernt, Jemanden das Recht abzuspreehen, sich über Vorträge eines Abgeordneten öffent-

lich zu äußern, und es stehe dieses Recht somit auch den Ortsvorstehern, wie z. B. dem Ortsvorsteher zu Ravensburg zu. Er habe nur seine Ueberzeugung ausgesprochen und bemerke, daß 229 Bürger von Ravensburg gegen ihn das Zeugniß abgelegt haben, daß seine Aeußerungen ganz aus den Herzen des katholischen Volkes genommen seien. Gestehe er jenes Recht dem Einzelnen zu, so komme dasselbe doch einer Behörde, einer Amtsversammlung nicht zu, und er lege daher in das Protokoll die Erklärung nieder, daß dieselbe durch ihre Adresse am 27. Mai über ihre Stellung hinausgegangen und ihm im Hinblick auf den § 185 der Verfassungsurkunde zu nahe getreten sei. — Diesem Vortrage schloßen sich Wiß, Eggmann und Teufel an. Sehr v. Barnbüler: Er müsse sich dagegen verwahren, daß eine Amtsversammlung eine öffentliche Behörde sei; sie sei keine Staatsbehörde, sondern eine Korporation, eine moralische Person, und als solche könne sie es in ihrem Interesse halten, sich über die hier zur Sprache gebrachte Angelegenheit zu äußern. — In gleicher Weise spricht sich Hiller aus. Der Präsident fügte bei: Zwischen einer Amtsversammlung und einer Staatsbehörde sei ein großer Unterschied zu machen; eine Amtsversammlung sei nicht außer ihrer Kompetenz, wenn sie eine Meinung über das Benehmen eines Abgeordneten äußere. Uebrigens könne allerdings ein Abgeordneter wegen seiner Vorträge weder von einer Amtsversammlung, noch von einer Stelle überhaupt zur Verantwortung gezogen. Damit wurde dieser Gegenstand verlassen und zur Berathung des Berichts der Finanz-Commission über die Erigenz von jährlich 10000 Fl. als Fond für geheime Ausgaben übergegangen, welche am Schlusse der Berathung mit 59 gegen 29 Stimmen angenommen wurde. (S. M.)

Aus dem Großherzogthum Hessen, 10. Juni. In Ihrem geschätzten Blatte haben wir vor einigen Monaten eine Rüge über die Stellung der Militärärzte zu den sogenannten Combattanten gelesen. Es mußte wohl Jedermann einleuchten, wie wünschenswerth und gerecht es wäre, wenn Beide in den damals berührten Punkten, besonders dem Avancement, gleichgestellt würden. Nur scheint uns in jenem Artikel die Erörterung übergegangen, welche auf die Frage: warum heißen die Aerzte Nicht-Combattanten? gegeben werden dürfte. Combattant nennt man gewöhnlich Jeden, der mit den Waffen in der Hand gegen den Feind kämpft. Wie ist es aber demnach möglich, daß als solcher z. B. ein Adjutant betrachtet wird, der Schlachten, Gefechte, Ueberfälle etc. nur durch das Perspektiv vom Hauptquartier beobachtet, der niemals weder blessirt, noch gefangen genommen wurde, der nicht mit dem Regimente, sondern mit dem Oberfeldherrn aufgestanden und zu Bette gegangen ist; der, mit einem Worte, niemals in einer Schlacht den Degen gezogen hat? Nichtsdestoweniger aber trägt er Orden und Bänder im Knopfloch wie Die, welche halb in Stücke gehauen oder zerschossen wurden. Freilich trägt der Arzt als Nicht-Combattant auch Bänder, allein diese dürfen den meilenweit vom Feinde entfernten Hospital-Inspektor ebenfalls auszeichnen. Und kommt denn der Arzt niemals in den Fall, sich mit dem Degen in der Faust verteidigen zu müssen, selbst wenn er auch nicht in den Reihen der Kämpfenden steht? Doch! Angenommen, er wird beim Verbinden der unglücklichen Verwundeten überfallen, soll er sich da wie ein Knabe gefangen geben oder den Degen ziehen zu ehrenvoller Verteidigung? Gewiß, es würde dies heute nicht zum erstenmale geschehen! Aber dann ist er auch Combattant; und selbst wenn dieser Fall nicht denkbar, nicht möglich sein könnte, so würde der Arzt schon vermöge seiner Verrichtungen in den blutigen Kämpfen den Combattanten in der Gefahr auch gleichgestellt sein. Denn er hat, während er seinen Pflichten obliegt, in den Schlachten sein eigenes Leben für Fürst und Vaterland in die Schanze zu schlagen; er kann von Granatsplittern zerrissen, von Säbeln getroffen, vom Feinde mißhandelt, beraubt und gefangen genommen werden; er muß mit dem Regimente aufstehen und sich mit ihm aufs Stroh legen, und hat, indem er ganz wie ein ebenbürtiger Soldat oder als Combattant traktirt wird, noch außerdem mitten im Hospital-Dypphus zu stehen. Gehört hierzu etwa keine Resignation, keine Todesverachtung? Und doch soll der Arzt als Nicht-Combattant zu behandeln sein! Aber wenn er dieses wirklich, so möge er sich von den Combattanten die heißen Kastanien, d. h. die Verwundeten, aus dem Feuer holen und sie dahin bringen lassen, wo ihn die Kugeln und Klängen der Feinde nicht zu erreichen vermögen. Viele Aerzte haben wetterkundige Narben aufzuweisen, und wo anders sollen sie diese erhalten haben, als während sie mitten im Feuer der Kanonen und Gewehre die Wunden ihrer leidenden Kameraden verbanden! Ja, viele Aerzte würden nicht von feindlichen Kugeln zerschmettert worden sein, sondern heute noch als etatsmäßige Nicht-Combattanten sich ihres Lebens freuen, wenn sie, wie es letzteren gebührt, nicht mit den Geschossen und Klängen der Feinde in Berührung gekommen wären. Darum dürfen wir auch eine endliche Gleichstellung der Aerzte mit den übrigen Offizieren des Heeres in jeder Beziehung mit vollem Vertrauen erwarten. (Erfk. J.)

* Dresden, 16. Juni. Durch folgende Verordnung ist Professor Wigard am 11. d. M. vor das Königl. Justizamt (Criminal-Abtheilung) geladen worden: „Nach Inhalt der in beigegebenen Ephoralakten befindlichen Anzeige ist bei Gelegenheit der am 18. Mai laufenden Jahres abgehaltenen gottesdienstlichen Feier der hiesigen Deutsch-Katholiken durch den ausländischen Pfarrer Eichhorn aus Breslau unter Anderem auch eine Trauung des Schneidermeisters Franz Serp allhier vollzogen worden. Das Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, an welches von der Kgl. Kreisdirektion in Verfolg der beiden Ephoralberichte Vortrag erstattet worden ist, hat nun, nachdem dasselbe daraus ersehen, daß sowohl der Professor Wigard, als Vorstand der hiesigen Deutsch-Katholiken, als auch der Schneidermeister Serp, von dem, durch die Verordnung vom 29. April laufenden Jahres erlassenen, auf die bestehenden kirchenrechtlichen Vorschriften begründeten ausdrücklichen Verbote der Trauung Serps durch einen deutsch-katholischen Pfarrer gehörigermaßen in Kenntniß gesetzt und auf die nachtheiligen Folgen noch besonders aufmerksam gemacht worden sind, welche die eigenmächtige Vollziehung dieser Handlung durch einen solchen ausländischen Pfarrer zur Folge haben können, in der Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot eine grobe Ordnungswidrigkeit und eine Auflehnung gegen die Kirchengesetze erblicken müssen, wegen deren sowohl Wigarden als Serpen zur Verantwortung ziehen zu lassen sich bewegen gefunden hat. — Diesfalls erhaltener Veranlassung zu Folge erhält daher des hiesigen Justizamtes zweite Abtheilung andurch Verordnung, sowohl den Professor Wigard, als auch den Schneidermeister Serp, insoweit nöthig, kraft dieses vorläufig hierüber: wie sie ihr diesfalliges gesetzwidriges Verfahren zu rechtfertigen denken an Amtsstelle zu constituiren; auch den Professor Wigard noch insbesondere darüber, wie er auch in der neuerlichen Versammlung der Deutsch-Katholiken wiederholt Tauffhandlungen durch ausländische, in hiesigen Landen nicht öffentlich anerkannte Geistliche habe vollziehen lassen können, zur Rechenschaft zu ziehen und über den Erfolg alles dessen, sodann mit Beifügung der Akten und unter Wiederanschluß der beigegebenen Ephoralakten, Anzeige anher zu erstatten. — Dresden, am 5. Juni 1845. — Königl. sächsische Kreisdirektion. — (Gez. Dr. Marbach.“ — Herr Professor Wigard hat sowohl mündlich als schriftlich sich vor dem Justizamte vertheidigt und ebenso Serp, worüber wir Näheres noch mittheilen werden. Für heute nur so viel, daß Wigard von einem solchen ausdrücklichen Verbote nichts bekannt ist und daß es für die Deutsch-Katholiken bekanntlich noch keine Kirchengesetze giebt, also wohl auch von einer Auflehnung gegen solche nicht die Rede sein kann. Die Sache macht natürlich hier große Sensation.

R u s s l a n d.

St. Petersburg, 10. Juni. Se. Maj. der Kaiser ist gestern Abend von seiner Reise nach der Westgränze des Reichs im Palais der Selagin-Insel, wo Ihre M. die Kaiserin mit dem jüngeren Großfürsten bereits seit einer Woche residirt, glücklich eingetroffen. Se. Maj. verweilte auf seiner Rückkehr am 3. und 4. in Kijew, mufterte dort die Truppen des 4. Infanterie-Corps und besuchte die St. Wladimir-Universität, und das adelige Frauenkloster. — Auch hier verlautet mit Bestimmtheit, daß Se. Kaiserl. Hoh. der Großfürst Constantin auf seiner gegenwärtigen Reise Constantinopel und Athen besuchen und erst Ende Oktober hierher zurückkehren werde.

Russlands Handels-Verbindungen mit dem transkaukasischen Landstrich, mit Persien und den mittelasiatischen Staaten, die bis jetzt mangelhaft und beschränkt waren, werden in Kurzem größere Sicherheit und eine bedeutende Erweiterung erhalten. Mit Persien und andern asiatischen Staaten ward dieser Handel bisher sehr durch die schwierige unsichere Passage über die transkaukasischen Provinzen, nicht minder durch die langwierigen Fahrten auf dem Kaspischen Meere, dessen Küsten-Schiffahrt noch in der Kindheit ist, behindert; dieselben Ursachen erschweren auch den Handels-Betrieb des innern Russlands mit Transkaukasien. Zur Abhilfe dieser Uebelstände hat die Regierung daher drei eiserne Dampfboote, jedes von hundert Ps.-idkraft, dazu bestimmt, in diesem Sommer beständige Kreisfahrten auf dem Kaspischen Meere zu beginnen, und einer Privat-Gesellschaft in Tsis die Erlaubnis zur Befahrung des Kur-Stroms mit einem von ihr selbst erbauten Dampfboot ertheilt; das Dampfboot „Falk“ unterhält bereits seit 1842 regelmäßige Kreisfahrten zwischen Astrachan, Saratow und Nischnij-Nowgorod. So wird also künftig eine geregelte Dampfschiffahrt von der oberen Strömung des Kur bis zur Mündung der Oka, dem Centralpunkte Mittelrusslands, bestehen. Die Handelsverbindungen Transkaukasien's mit Mittelrussland werden dadurch in Kurzem einen bedeutenden Aufschwung nehmen. Die Befahrung des kaspischen Meeres vermittelt dreier eiserner Dampfboote wird dem Handel auf demselben eine neue günstige Richtung geben. Unfern dabei theilhaftigen Kaufleuten wird sich dort eine

Welt öffnen, noch halb wilde Völkerschaften, die an beiden Küsten dieses Meeres wohnen, werden mit ihnen in Handels-Betrieb treten. Wenn früher durch die unsichere und unbestimmte Dauer dieser Fahrten die Kaufleute sich nicht selten mit ihren darauf verwendeten Capitalien zu Grunde richteten, wird jetzt die Dauer der Fahrt, wie der Werth der Frachten ziemlich bestimmt angeben und es werden nun in diesem Handel bedeutende Capitalien ohne Gefahr angelegt werden können. (Spener J.)

Von der russischen Grenze, 5. Juni. Jetzt ist es von der früher so oft besprochenen Errichtung einer Festung in der Gegend von Kalisch, überhaupt an unserer Grenze, wieder ganz ruhig. Da es im Norden von Preußen bis an den Niemen, im Süden von Oesterreich bis über den Bug hinaus bei seinen polnischen Besitzungen flankirt ist; da es überdies in diesen Provinzen nicht auf den Beistand der Volksmassen rechnen darf, vielmehr fürchten muß, den Volkskrieg hier alsbald gegen sich geführt zu sehen, so scheint es an die Behauptung des ehemaligen Polens bis an die lithauische Grenze nicht zu denken. Denn es besetzt weder die Linie der Warthe noch kann es die Linie der Weichsel durch die einzige Festung Modlin, wie stark diese auch sein mag, für gesichert genug halten. Wie 1812 scheint es sich auf sein Klima, als die natürlichste Befestigung, zu verlassen. (D. U. J.)

G r o ß b r i t a n i e n.

London, 11. Juni. Auf Herzog Wellington's Antrag ging gestern das Oberhaus in das Comité über die Maynoothfrage über, worin eine kurze Debatte sich entspann, die durchaus keine neuen Punkte in der Frage anregte. — Im Unterhause stellte Hr. Willers seine Motion zur Aufhebung aller Beschränkungen zur Einfuhr fremden Getreides. Nach einer Debatte, in der Lord John Russell und Sir J. Graham das Wort ergriffen, wurde sein Antrag mit 254 gegen 122 Stimmen verworfen.

F r a n k r e i c h.

** Paris, 12. Juni. Das Interessanteste in unseren heutigen Zeitungen sind die Debatten der beiden Kammern. In der Pairskammer waren, wie bereits gestern erwähnt, die außerordentlichen Credits für 1844 und 45 an der Tagesordnung. Der Graf von Montalembert, der bekannte Jesuitenfreund, wo nicht mehr, ergriff das Wort, um die Jesuiten zu vertheidigen, und sagte u. A.: „Ich habe um das Wort gebeten und Sie errathen leicht, worüber ich sprechen will. Wenn heut zu Tage vom Cultus die Rede ist, so fällt auch der Gedanke gleich auf die Jesuiten. Vor einiger Zeit handelte es sich darum, den Jesuiten den Unterricht zu verbieten, man geht bereits weiter, man will ihnen sogar die sociale Existenz untersagen. Ich protestire gegen diese große Unbill. Man sagt, das Votum der andern Kammer habe die Jesuitenfrage gelöst, ich aber spreche ihm alle Kraft ab; ich glaube, daß keine gesetzgebende Kraft wie die Deputirtenkammer sich auf eine Interpretation der Gesetze einlassen darf. Sie hat die Gesetze zu machen, die Auslegung verbleibt den Gerichten. In der Deputirtenkammer hat ein Redner gesagt“ — der Hr. v. Argout: „Ich bitte, daß das Reglement aufrecht erhalten werde. Man hat mir leghin verboten von den Mitgliedern der Wahlkammer hier zu sprechen.“ Der Kanzler: „der Fall ist richtig, und wenn er sich wiederholen sollte“ — der Graf v. Montalembert: „Ich habe niemanden genannt, ich habe bloß angepielt und das ist mir erlaubt.“ Der Kanzler: „Ich sollte meinen, daß der ehrenwerthe Herr Redner Talent genug besäße, seine Meinung geltend zu machen, ohne auf das, was in der andern Kammer gesagt worden, zurückzukommen.“ Der Gr. v. Montalembert: „Ich will weiter nicht darauf bestehen, aber ich verwundere mich doch über die Strenge, welche man gegen mich in Anwendung bringen will. In Bezug auf die Jesuiten spricht man ewig davon, daß die Gesetze in Ausführung gebracht werden müßten; warum denn aber gerade in diesem Fall, da es doch in andern auch nicht geschieht. Ein Gesetz vom 18. Nov. 1814 gebietet die strenge Sonntagsfeier, das Gesetz ist später bekräftigt worden, und doch arbeiten die Leute am Sonntag und Niemand denkt daran sie zu hindern. Der Angriff auf die Jesuiten ist nichts als ein Angriff auf die katholische Kirche. Unter den vielen Vorwürfen, welche man den Jesuiten macht, befindet sich auch der, daß sie die gegenwärtigen Mißverhältnisse zwischen Staat und Kirche herbeigeführt hätten, aber es sind nicht die Jesuiten, sondern die Bischöfe, welche protestirt haben. Ueberall, wo man die Kirche angreifen will, greift man die Jesuiten an, wo die Kirche frei und unangestastet ist, läßt man auch die Jesuiten unangestastet. Jedes freisinnige Land, Holland, Belgien, England, läßt sie ungestört, und der Schwiegerohn des Königs der Franzosen, der König der Belgier sagte noch unlängst in einer Jesuitenschrift: „Es freut mich, daß Sie der Jugend eine wahrhaft nationale Erziehung geben. Fahren Sie so fort und Sie werden sich um das Land verdient machen.“ Man kann ruhig das Urtheil der Nachwelt erwarten.“ Der Graf v. Montalembert

sprach diesmal viel unumwundener als früher geradezu im Namen der Jesuiten, während er früher noch mehr im Namen der Geistlichkeit gesprochen. Der Justizminister hielt einen ausführlichen Vortrag zu seiner Wiederlegung, der jedoch im Wesentlichen nicht mehr enthielt, als was bereits früher gesagt wurde. Von Bedeutung ist nur die wiederholte Erklärung, daß die Gesetze in Betreff der religiösen Gesellschaften, also der Jesuiten in Ausführung kommen würden, und daß diese mit der Geistlichkeit selbst nicht in Verbindung ständen. Die Rede des Ministers fand vielen Beifall. Der Graf v. Montalambert wollte darauf antworten, da aber die Zeit bereits sehr vorgeschritten war, so wurde die Debatte auf heute verlegt. In der Deputirtenkammer wurde gestern und heute bei der Debatte über das Budget des Ministers des Innern eine Menge Fragen an das Ministerium gerichtet. Auf die Frage, wenn die aufgelösten Nationalgarden wieder reorganisiert werden würden? gab der Minister eine ausweichende Antwort. Eine lange Verhandlung entspann sich über die Theater, Gefängnisse u. Interessant für das Ausland war der Schluß der gestrigen Debatte. Hr. Donatien Marquis sagte nämlich: „Ich bitte den Hrn. Minister des Innern um Aufklärung wegen des Verbots eines kürzlich hier erschienenen deutschen Blattes des Vorwärts. (Kein einziges Blatt kann den Namen richtig schreiben, „Vorwärts, Vorwärts, Vorwärts“ u. steht selbst in den besten Zeitungen.) Dieses Verbot geschah offenbar auf Einfluß der preussischen Diplomatie. Die Redakteure aber waren keine politischen Flüchtlinge, sondern friedliche Literaten.“ Der Minister des Innern: „Ich verbiete keine Blätter. Wenn der ehrenwerthe Redner sich genau unterrichtet hätte, so würde er gesehen haben, daß das Blatt nicht von mir verboten worden ist. Das Blatt hatte nicht die vorgeschriebenen gesetzlichen Formen beobachtet; es wurde vor Gericht gezogen und die Gerichte haben es verurtheilt; es ist also hier nicht von einer Verwaltungssache sondern von einer Rechtsache die Rede. Hätte das Blatt seine gesetzlichen Bedingungen erfüllt, so würde es noch erscheinen. Was die Redakteure betrifft, so muß ich sagen, daß einige davon wegen nicht-politischer Gründe ausgewiesen wurden; die andern mißbrauchten die Gastfreundschaft, indem sie in einem fremden Lande mit ungewöhnlicher Heftigkeit Regierungen angriffen, mit denen Frankreich in gutem Vernehmen steht. Die Redakteure des Blattes beschränkten sich nicht darauf polemische und rätionirende Artikel zu geben. In einer bekannten Nummer celebrierten sie förmlich den Mordanfall auf den König von Preußen. Das heißt denn doch wahrlich die Gastfreundschaft mißbrauchen, und was mich betrifft, so werde ich jedes Mal wenn sich dergleichen wiederholen sollte, es ganz natürlich finden, wenn den betreffenden Fremden die Thür gewiesen wird.“ (Großer Beifall.) Hr. Donatien Marquis: „Ich verteidige die Lehre des Vorwärts nicht, aber ich beklage mich darüber, daß man auch ihre Schriftsteller, welche an demselben arbeiteten, ohne Weiteres ausgewiesen hat.“ Die Sache hatte weiter keine Folgen, das Capitol wurde angenommen und heute die Debatte fortgesetzt.

Spanien.

Madrid, 6. Juni. Fortwährend finden, wie man glaubt, in Folge der Abkikation des Don Carlos, häufige Sitzungen des Ministerrathes statt. — Aus Rom ist ein Anhang zu der Convention vom 27. April eingetroffen. Er enthält, wie es heißt, für Spanien noch ungünstigere Clauseln, als die erwähnte Convention selbst. Die päpstliche Regierung erhebt dem Vernehmen nach die weitgehendsten Ansprüche. Der Marineminister ist nach Barcelona abgereist, um der Königin jenen Anhang vorzulegen. — Die offizielle Madrider Zeitung theilt heute ebenfalls die Aftenstücke aus Bourges mit. Sie beschränkt sich darauf, dieselben mit den Worten zu begleiten: „Aus Paris haben wir die nachstehenden Dokumente erhalten.“

Belgien.

Brüssel, 12. Juni. Man glaubt, daß eine Aenderung des Ministeriums bevorstehe. Das Land erklärt sich entschieden gegen die Minister, indem das Ergebnis der Wahlen gegen dieselben ausgefallen ist. Heute ist Ministerrath, um dieses Verhältnis in Erwägung zu ziehen. — Belgien hat gegenwärtig 453 Klöster, ohne die geistlichen Orden, die Jesuiten, die barmherzigen Schwestern, Frères ignorantines u. s. w. Dennoch äußerte leßthin der Sr. v. Merode bei einem Festmahle, welches ihm seine Wähler gaben, daß die gute alte Zeit erst dann kommen werde, wenn Belgien erst noch mehr Klöster habe. Nur neben den Klöstern befindet sich der Landmann und Gutsbesitzer im Wohlstande.

Namur, 11. Juni. Bei Gelegenheit von Nachtmustern, welche in Folge der geschehenen Wahlen gebracht wurden, fanden einige Unordnungen statt. In dem Etablissement der Jesuiten wurden eine Menge Fensterscheiben zerschlagen und Steine gegen die Thüren geworfen. Am Mitternacht zerstreute die Polizei einen Haufen, der sich auf dem Place d'armes gesammelt hatte und schrie: Nieder mit den Jesuiten, nieder mit der Colotte.

Dänemark.

Kopenhagen, 12. Juni. Außer dem vielbesprochenen Besuch Sr. Maj. des Königs von Preußen, erwartet man auch den des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin in den ersten Tagen des Juli. Eigenthümlich ist es, daß mit dem Aufenthalt des Königs von Preußen der Besuch der schwedischen Studenten an der hiesigen Universität zusammenfällt. Sr. Maj. unser König hat den Studenten das Rathhaus zu einer sogenannten großen Sessa (Commer) anbieten lassen. S. M. der König und die Königin werden in der letzten Hälfte des Juli die Reise in die Herzogthümer antreten. — Der Prinz Friedrich von Hessen wird im Juli einen Besuch in St. Petersburg abstaten. — Der Triumpfkampf über Dänentum und Deutschland geht auch bereits in die materielle Praxis über. Am Sonntag kam es unter den deutschen und dänischen Arbeitern an der Roskilde Eisenbahn zu einer furchtbaren Schlägerei.

Amerika.

Buenos-Ayres, 5. April. Den 30. März waren zu Buenos-Ayres offizielle Depeschen vom General Deibe eingelaufen, vom 29. März datirt, wo nach Rivera den 27. von General Urquiza bei India Rivera, 90 Meilen nördlich von Montevideo nach zweistündigem Kampfe mit Verlust aller seiner Infanterie, Artillerie und Bagage geschlagen wurde; 1000 Mann sollen getödtet, fünfhundert gefangen genommen worden sein, worunter sehr viele Offiziere. Rivera soll bloß von 8 Mann begleitet, entflohen sein. Große Freude herrschte zu Buenos-Ayres über diesen Sieg, von dem man wichtige Resultate erwartete. Obgleich die Anerkennung der Blockade von Montevideo von Seiten des französischen Gesandten noch nicht förmlich erfolgt war, so scheint dieselbe später anerkannt worden zu sein, wie die letzten Berichte aus New York mittheilen; der englische Gesandte, Hr. Dufelen, war den 12. April noch zu Rio.

lokales und Provinzielles.

* Breslau, 18. Juni. Das vollständige Ergebnis aus den heute vorgenommenen Wahlen der Stadtverordneten werden wir erst später im Stande sein mitzutheilen, vorläufig jedoch bemerken wir, daß circa 16 Stadtverordnete nicht wieder gewählt wurden und unter den Neugewählten sich auch folgende Herren befinden: Herr Dr. v. Merckl im Albrechtsbezirk; Herr Justizrath Gräff im sieben Kurfürstenbezirk; Herr Regierungsrath v. Ernst im Dombezirk. Wiedergewählt wurden zu Stadtverordneten unter andern der jetzige Stadtverordneten-Vorsteher Kopisch und die Stadtverordneten Regenbrecht, Lockstädt, Böttcher, Aderholz, Neugebauer, Lischke.

Heute früh lud der hiesige Pfarrer, Herr Dr. Theiner mich, den unterzeichneten, die beiden Vorsteher der hiesigen katholischen Kirche, den Schullehrer und einen Schulvorsteher von Bischowitz zu sich, und eröffnete uns, daß er sich bewogen fühle, sein Pfarramt niederzulegen und seinen deshalb gefaßten Entschluß im Begriff stehe, der Bischofs-Administration zur weiteren Veranlassung anzuzeigen.

Dies ist der einfache Verlauf eines Ereignisses, welches schon jetzt von den entgegengesetzten Parteien im verschiedensten Sinne ausgebeutet zu werden anfängt.

Der Pfarrer Herr Dr. Theiner nimmt, seitens seiner ganzen Gemeinde und aller seiner Bekannten in unserer Gegend, die allgemeinste Achtung und Verehrung, auf welche ihn seine ausgezeichnete Gelehrsamkeit, seine echt christliche Amtsführung und sein musterhafter Wandel das unbestreitbarste Anrecht geben, von uns mit sich in sein neues Lebensverhältnis.

Hundsfeld, 17. Juni 1845.

Luch, Dominalbesitzer und Patron.

Breslau, 17. Juni. Der heutige Tag brachte Breslau ein Volksfest im wahren Sinne des Wortes für Jung und Alt, für Hoch und Niedrig: es feierte nämlich die Einweihung des städtischen Turnplatzes auf dem Schießwerder, über dessen Lage und Einrichtung wir bereits früher berichtet haben. — Nachdem dieser schon vorher von den wohlwollenden Corps der Bürgerschützen umstellt und mit einer großen Zahl von Zuschauern aus den verschiedensten Ständen inner- und außerhalb besetzt worden war, versammelte sich der aus den Rektoren der betreffenden Anstalten und mehreren Mitgliedern des Magistrats- und Stadtverordneten-Collegii gewählte Turnrath, so wie sämtliche Turner, an Zahl 1680, am Wäldchen, um sich nach den verschie-

den Anstalten in ihre Züge und Riegen zu ordnen, und unter den betreffenden Fahnen zu schaaren. Nach einiger Zeit setzte sich der ganze Zug in Bewegung, um von dem mit festlich geschmückten Turngeräthen reich ausgestatteten Place Besitz zu nehmen. Am Eingange empfing die mit klingendem Spiel herannahende, von dem Turnrath angeführte Jugend der Festordnung und der dienstthuende Major der Bürgergarde; sodann erfolgte der Umzug um den Turnplatz in nachstehender Ordnung. Die mit dem Breslauer Wappen gezierte Stadifahne und ein Musikchor voran, marschirten die 6 Züge der Realschüler mit ihren Zugführern, welche weiße mit Gürtelenden umwundene Fahnen trugen, voraus, in 30 Riegen vertheilt, jede ihren Anmann mit der Tafel seiner Nummer zur Rechten, in fast militärischer Haltung. Dann folgten die Schüler des Magdalénenüms in 5 Zügen oder 25 Riegen, jede etwa zu 13—15 Turnern gerechnet, abgetheilt und mit rothen Fahnen versehen. Ein zweites Musikchor bildete die Mitte. Hinter diesem kamen 16 Riegen des Elisabethianischen Gymnasiums und 9 von der Bürger-Schule zum heiligen Geist mit blauen Fahnen, so wie 35 Riegen des Matthias-Gymnasiums mit bunten, aus Blauroth, Weißroth, Rothschwarz gemischten Fahnen. Der Marsch war von einem in kräftiger Melodie gefaßten Gesange: „Auf Brüder, uns laden der Freuden soviel, wir eilen in's Freie zum festlichen Spiel!“ und dem Accompagnement der Musik begleitet. — Nun sammelten sich die geladenen Zuschauer, unter denen sich auch unser hochverehrter Oberpräsident Sr. Excellenz Herr Dr. v. Merckl nebst vielen Honoratioren des Civil- und Militärstandes eingefunden, an dem mit Blumengewinden schön gezierten Die (Rednerstand), um den auch die Turner jetzt enger sich schaarten. Nach einem Liede sprach sich der Festredner, Herr Dr. Schönborn, von der Kabinets-Ordre Sr. Majestät, unsers Königs, wodurch die Leibesübungen als integrierender Theil des Jugendunterrichts wiederum in die ihnen gebührenden Rechte eingesetzt worden, ausgehend, zunächst über die Bereitwilligkeit aus, mit der die städtischen Behörden diesem langgefühnten Bedürfnis nun abgeholfen; er setzte sodann die physischen Vortheile des Turnens für körperliche Erkräftigung, Haltung und Gewandtheit auseinander; hob aber mit Recht und durchdachten Gründen auch die Wirkungen hervor, die es — als Hauptache — auch auf Gesinnung und Charakter ausüben solle, wie es Geselligkeit, Wettstreit, Gemeinnutz, Muth und Ausdauer befördere. Indem er ferner die Jugend daran erinnerte, daß der geringere Theil der Woche diesen Übungen gehöre, der größere aber der Geistes-Gymnastik gewidmet sei, wie ferner hier vor allem strenge Disziplin, pünktlicher Gehorsam erfordert werde, gab er zugleich die herzlichste Versicherung, diese Veranstaltung mit dem besten Geiste zu den Zwecken und in dem Sinne zu benutzen, mit dem sie eröffnet und zu dem sie so reich ausgestattet worden. Am Ende forderte der Redner mit Beglückwünschung zu einem Lohoch für unsern allergnädigsten König, als den „Widerbelebter des Turnwesens“ auf, was in dem festlichen, zu endlicher Lust und Freude geweihten Tempel der Natur einen tausendfachen, lauten Wiederhall fand. Darauf erfolgte ein patriotischer Turnergesang mit etwas, wie wir glauben, zu künstlicher Melodie, und dann begann das eigentliche Schauturnen. Von den 23 Zügen begannen ohne Unterschied der Anstalten jetzt die 11 geraden ihre Anfangsbewegungen am Pferde, am Voltigier-Bock, am Reck, am Barren, im Klettern, im Ziehen am Tau, im Springen nach Höhe und Breite und im Sturmloch. Dann zeigten die Vorturner am Pferde und Barren ihre Künste, und zu erwähnen ist, daß auch andere Erwachsene an den Übungen thätig Theil nahmen, — ein wesentliches Mittel, um der Jugend dazu Lust und Vertrauen einzufößen. Zuletzt traten die ungeraden Züge mit ihren Manifestationen in ähnlicher Weise auf, wie die geraden, und dem Himmel sei Dank, alle, auch die schwierigsten Exercitien gingen ohne irgend eine Störung oder Beschädigung von Belange vorüber, was bei der Beengung des Platzes, der regen Theilnahme und der Masse der Turner um so höher anzuschlagen sein möchte. — Nach einem Trompeten-Signale stellten sich Züge und Riegen um 7 Uhr wiederum bei ihren Anmannstafeln unter ihren bestimmten Nummern auf, worauf vom Die ein Primaner noch seinen Dank für die liberalen Vorkehrungen und Einreichungen der städtischen Behörden aussprach, und die letzteren unter Zuzugewinn aller Mitturner hoch leben ließ. Diese hielten unter einem treffenden Marschstücke noch einen feierlichen Umzug um den ihnen so lieb gewordenen Turnplatz und marschirten dann in umgekehrter Ordnung, wie beim Einzuge, nach dem Wäldchen, wo die imponirenden Massen sich nach den verschiedenen Stadttheilen verflüchtigten, erfreut und glücklich, einen Tag mitgefeiert zu haben, der in den Annalen unsers bewährten Bürgerthums als Anfang zur Erziehung einer körper- und geistungskräftigen Jugend immerdar ein dankbares Andenken genießen wird.

L. M.

Ueber die Bahn des jetzt sichtbaren Kometen.

Am 10. und 12. d. M. gelang es mir vermittelst des Differenzmikrometers den Ort des Kometen am Himmel zu bestimmen; an den folgenden Tagen jedoch war der Mondschein schon so hell, daß die kleineren Fixsterne, mit welchen der Komet hätte verglichen werden können, nicht erkennbar waren. Die Reduktion der Beobachtungen ergab folgende Positionen:

m. Br. Zt.	U R	Decl.
Juni 10. 11 ^h 0 ^m 5 ^s 58 ^m 27 ^s 70 + 45° 16' 22",3		
" 12. 11 0 0 6 36 7,34 + 44 2 20,2		

Mit diesen beiden Beobachtungen verband ich eine Berliner Beobachtung vom

m. Br. Zt.	U R	Decl.
Juni 7. 10 ^h 4,7 ^m 4 ^s 54 5,42 + 44° 46 45,6		

und leitete daraus beiläufige parabolische Elemente her. Darnach ist der Komet rückläufig, und seine Bahn ist gegen die Ebene der Erdbahn um einen Winkel von 50° 9' 0" geneigt. Am 5. Juni war er der Sonne am nächsten, und seine Entfernung von derselben war 8 Mill. Meilen. Um diese Zeit war er auch der Erde am nächsten, und etwa 16 Mill. Meilen von ihr entfernt. Die Entfernung von der Sonne und von der Erde nimmt nun immer mehr zu, so daß wir ihn wohl bald aus dem Gesichte verlieren werden, zumal er sich auch vom Nordpol entfernt, und immer tiefer in die nächtliche Dämmerung tritt.

Indem ich die gefundenen Elemente mit den Elementen früher sichtbar gewesener Kometen verglich, stieß ich auf den Kometen vom Jahre 1596, welchen Halley berechnet hat, und ich glaube behaupten zu dürfen, daß dieser Komet mit dem unsrigen identisch ist. Folgende Zusammenstellung möge diese Behauptung rechtfertigen:

	1845.	1596.
Durchgang durchs Perihel:	Juni 5,384	Aug. 10
Logarithmus d. Perihelidistanz:	9,5980	9,7100
Länge des Perihels:	265° 10,5	228° 16,0
Länge des Knotens:	341 13,3	312 12,5
Neigung der Bahn:	50 9,0	55 12,0
Bewegung:	rückläufig	rückläufig

Das Weitere muß nun durch Rechnung nach der elliptischen Hypothese ermittelt werden. Schubert. *)

(Verspätet.)

Witterungs-Bericht im Monat Mai 1845,

nach den auf der königlichen Universitäts-Sternwarte zu Breslau an fünf Stunden des Tages angestellten Beobachtungen.

Während der Himmel im Monat April von einer heitern und freundlichen Seite sich gezeigt und den Frühlingsmonat zu einem schönen und angenehmen gemacht hatte, war der Charakter der Bewölkung im Monat Mai ein fast durchgehends trüber und unfreundlicher. Denn wenn auch der Himmel bisweilen wolkenfrei wurde, so zeigte sich doch so wenig Beständigkeit, daß nicht ein einziger völlig heiterer Tag beobachtet wurde. Es fanden daher auch in diesem Monat starke und anhaltende Niederschläge statt. Nebel am 8., 26. und 27. Regen am 1., 2., 3., 5., 7., 10., 11., 12., 15., 17., 18., 29. und 31. Hagel am 15. Die Regenfälle ergaben eine Regenmenge von 22,36 P. L. Die Verdunstung betrug 39,6 L.

Der Luftdruck zeichnete sich durch eine besondere Regelmäßigkeit aus, sowohl in den täglichen Oscillationen als auch in größeren periodischen Aenderungen, so daß innerhalb 24 Stunden wenig bemerkenswerthe und auffallende Veränderungen beobachtet wurden. Die größten Veränderungen, die hier angeführt werden müssen, sind:

vom 1. zum 2.	3,52 P. L.
" 30. " 31.	6,88 "

Das Maximum 27 Z. 10,05 Linien wurde am 1ten beobachtet, das Minimum 27 Z. 1,14 L. am 29ten, woraus sich das Mittel 27 Z. 5,705 L. ergibt. Das monatliche Mittel betrug 27 Z. 6,036 L.

Die Temperatur war ziemlich großem Wechsel unterworfen und hatte, je nach der Windrichtung, bald einen niedrigen, bald einen hohen Stand, so daß das monatliche Mittel allerdings einen mäßigen Stand ergab, die Extreme aber etwas weit aus einander liegen. Das Maximum erreichte das Thermometer den 29. +18,3° R., das Minimum + 2,2° R. den 12. Das Mittel aus diesen Extremen ergibt sich also

*) Wir bemerken für die Leser der astronomischen Berichte, welche die gewohnte Chiffre heute nicht finden, daß Hr. Prof. v. Boguslawski vor einigen Tagen eine Reise nach Cambridge angetreten hat, um den Versammlungen der British Association und deren Beratungen über die Resultate der magnetischen Beobachtungen beizuwohnen. R e d.

+ 10,25° R. Das monatliche Mittel hingegen beträgt + 9,80° R.

Von täglichen Variationen sind zu bemerken:

vom 1. zum 2.	+ 5,6° R.
" 7. " 8.	+ 5,0° "
" 11. " 12.	+ 7,6° "
" 21. " 22.	+ 5,5° "
" 25. " 26.	+ 5,5° "

Die Windrichtung war, wie schon die häufige Bewölkung und die zahlreichen Niederschläge schließen lassen, NW. als Hauptrichtung, und wechselte nur mit N. oder D. Die Windstärke betrug im Maximum 90° am 31., an welchem Tage der Wind auch mit gleicher Heftigkeit ununterbrochen wehte, im Minimum 0° am 5., 8., 12., 23., 27. Im monatlichen Mittel betrug sie 22,98.

Das Psychrometer zeigte nie volle Dunstfättigung. Das Maximum derselben betrug am 2. 0,968, das Minimum am 27. 0,114. Als Mittel aus diesen Extremen ergibt sich also 0,541. Das monatliche Mittel, welches mit dem des Monats April beinahe übereinstimmt, beträgt 0,6598.

Im Allgemeinen zeigte der Monat Mai meist trüben Himmel und zahlreiche Niederschläge, einen regelmäßig und nur wenig wechselnden Barometerstand, und eine höchstens mittelhoch Temperatur, und übte übrigens auf das Vorschreiten der ganzen Vegetation einen günstigen Einfluß aus.

Monatliche Summen der auf die Temperatur des Eispunktes reducirten Barometerstände, so wie der beobachteten Temperatur im freien Nordschatten 453,62 Par. Fuß über der Oeffne bei Swinemünde an acht verschiedenen Stunden des Tages, im Monat Mai 1845:

6 Uhr Morg.	Bar. 10229,23 p. L. Therm. + 233,68.
* 7 " "	" 10233,25 " + 247,8
9 " "	" 10233,10 " + 289,2
12 " Mittags	" 10233,77 " + 359,9
* 2 " "	" 10231,91 " + 379,1
3 " "	" 10266,77 " + 365,6
9 " Abends	" 10232,80 " + 271,6
† 10 " "	" 10232,28 " + 272,1

Anmerk. An den mit * bezeichneten Stunden ist außerordentlich, wegen gleichzeitiger Beobachtungen der Mitglieder des Subeten-Bereins, beobachtet worden. Jede einzelne Summe giebt dividirt durch die Anzahl der Monatsstage (im Mai dividirt durch 31) das Monatsmittel der betreffenden Stunde. p. v. B.

Aus Schlessen, 4. Juni. Gegen den Buchhändler Landsberger zu Gleiwitz ist wegen der in seinem Verlage erschienenen Schrift: „Sendschreiben an den Pastor Grittner über die schriftstellerischen Leistungen des Licentiaten Buchmann“ die gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden. — Gegen den Caplan Kunert zu Neustadt ist wegen einer Predigt, in der er die gemischten Ehen für unerlaubte Verbindungen erklärt, die Criminaluntersuchung eingeleitet worden. Pfarrer Thiel in Breslau ist auf Befehl des Cultusministers zur gerichtlichen Untersuchung gezogen worden, weil er vor mehreren Jahren ein Mädchen, das einen protestantischen Vater hat, zu dem Empfange der Sacramente der Buße und des Altars vor vollendetem vierzehnten Jahre zugelassen hat. (Augsb. P. Z.)

Bunzlau, 16. Juni. Gestern Nachmittag entlud sich über unsere Stadt und der Umgegend ein Gewitter, welches durch Hagelschlag, namentlich auf den Fluren der Dörfer: Lillendorf, Wiesau, Eichberg, Neuenhof, Nieder-Schönfeld beträchtlichen Schaden angerichtet hat. Ueber Löwenberg zog ein Gewitter schon in der Mittagessunde hinweg und ein starker, jedoch mit nur wenigen Schlossen untermischter Regenguß strömte hernieder. In Friedeberg a. O. dagegen ist ein großer Theil der nach der Wetterseite zu gelegenen Fenster durch ein heftiges Schlossenwetter zertrümmert und auf den umliegenden Fluren die Hoffnung auf eine ergiebige Ernte gänzlich vernichtet worden. In und bei Marklissa fiel ein Wolkenbruch, wodurch die an den Bergen und am Queißflusse gelegenen Felder furchtbar verwüstet sein sollen. (Sonntbl.)

Mannigfaltiges.

— (Mannheim, 9. Juni.) Gestern wurde mittelst des elektro-magnetischen Telegraphen von hier nach dem gegenüberliegenden Rheinufer correspondirt. Der Kupferdraht ging eine Strecke durch den Rhein selbst und dann an dem Brückengelände entlang. Die Versuche setzten Alle in Erstaunen.

— (Brüsseler Fußdecken durch Dampfmaschinen zu weben.) Dies von den Manufakturisten so lange verfolgte Problem ist nun glücklich und vollkommen vom dem Bitzhauer Herrn Sivere gelöst worden. Wiewohl wir auch einerseits es aufrechtigt bedauern müssen, diejenigen Handwerker, welche zu diesem Geschäfte erzogen

wurden, außer Brod gesetzt zu sehen, so können wir doch andererseits nicht umhin, jede wichtige Verbesserung in der Fabrikation als ein Glück für das Land zu betrachten. Es wird nun eine bedeutende Preiserniedrigung nicht allein für die fraglichen, sondern auch für andere derartige künstliche Gewebe eintreten. (Engl. Bl.)

— In der neuesten Ausgabe des römischen Index librorum prohibitorum vermischt man zum ersten Male die Namen Galilei, Kopernikus, Kepler. (Nürnb. Corresp.)

— Am 6ten war in Folge eines Gewitters die Saale so angeschwollen, daß Se. k. Hoheit der Großherzog von Weimar von einem Besuch bei der Familie v. Heldorf in Deakendorf bei Jena nicht zurückkehren konnte, sondern Nachts dort bleiben mußte. Das Wasser hatte bei der Reise, die man dennoch versucht hatte, bereits den Wagen in die Höhe gehoben. In Weimar stand der Markt 1/2 Fuß hoch unter Wasser. In Döbelen stürzte ein Stück des Klosterberges auf den Ort und zertrümmerte ein Haus, doch gelang es, die Hausfrau und 4 Kinder, welche bereits zu Bette gegangen waren, aus der Verschüttung noch lebend herauszuarbeiten. Der Hausvater war seinem Brother zu Hilfe geeilt; als er zurückkam, fand er kaum die Stelle wieder, wo sein Haus gestanden.

— Jean Robues, Stifter des Hôtel de Dieu zu Arras machte in seinem Testamente folgende merkwürdige Clausel: 1) Ich will, daß in dem von mir gegründeten Hospitale jeder Lebende aufgenommen werd, wos Gläubens er auch sei, etiam Diabolus (der Teufel sogar). 2) Zur Verwaltung des Hospitals soll durchaus kein Christlicher zugelassen werden, er möge in der Kirche einen Ring einnehmen, welcher es auch sei, etiam Papa (selbst der Papst nicht). — Dieses Testament ist vom Jahre 1515. Man sieht, daß die Zeiten sich geändert haben!

— Nachdem die „Geheimnisse von Paris“ erschienen waren, wurde Berlin der Ort, wo dieses in seinen Wirkungen unschätzbare Werk vorzüglich Nachahmung fand, denn Berlin bot in seinen sozialen Verhältnissen vor Allem die für solche Darstellung nöthige Grundlage dar. Wir haben meist alle „Berliner Geheimnisse“ gelesen, und müssen hiernach bekennen, daß uns vorzüglich die im Verlage von Meyer und Hofmann erschienenen angesprochen haben. Wenn der Zusatz: „aus den Papieren eines Berliner Kriminal-Beamten“ auch nur ein fingirtes ist, so scheint doch Vieles in dem Buche auf Wirklichkeit zu beruhen. Uebrigens ist die Darstellung fließend und gewandt, und das Ganze fesselt die Aufmerksamkeit des Lesers in ungewöhnlicher Weise. Das Buch besteht aus sechs Bändchen und ist mit sehr schönen Illustrationen in Stahlstich von P. Gabelmann geziert.

Wollmarkt. Stettin, 16. Juni. Wie schon berichtet, war derselbe bis gestern Mittag bereits als beendet anzusehen, doch ist auch gestern Nachmittag und selbst diesen Morgen noch von den nachgebliebenen einzelnen Partien das Meiste erhandelt worden und nur äußerst wenig unverkauft gelassen. Das im Ganzen zugeführte Quantum dürfte nicht über 21,000 Ctr. betragen.

Deffau, 13. Juni. Der Verlauf des gestern und heute hier abgehaltenen Wollmarkts ist mit Recht ein günstiger zu nennen. Es waren über 11,000 Stein Wolle, meist von ausgezeichnete Wäsche, zur Stelle, die bis auf das Wenige, was besorgliche Producenten nach Leipzig zum dort ebenfalls begonnenen Wollmarkt abführten, rein aufgeräumt und im Durchschnitt mit 2 Rthlr. pro Stein höher als im vorigen Jahr bezahlt wurde.

Dresden, 13. Juni. Die heutige Generalversammlung der schles.-sächs. Eisenbahngesellschaft war sehr zahlreich besucht. Die Discussionen waren äußerst lebhaft. Nach mehrstündigen Verhandlungen ward mit großer Majorität (361 gegen 170) der nachfolgende Beschluß gefaßt: „Die sächs.-schlesische Eisenbahn-Gesellschaft beauftragt Directorium und Ausschuß, mit der hohen Staatsregierung wegen Uebergabe des Baues der sächsisch-böhmischen Bahn zu verhandeln und einen Vertrag unter Zugrundelegung der sächsisch-schlesischen Eisenbahngesellschaft zugestanden Bedingungen abzuschließen und ermächtigt ihre Gesellschaftsvorstände, hierbei Modificationen hinsichtlich der Zeit und Modalität des Rückfalls der sächs.-böhmischen Bahn an den Staat insoweit zuzugestehen, als hierdurch nicht gleichzeitig die Concessions-Bedingungen der sächs.-schlesischen Bahn, wie solche in der Erklärung der hohen Staatsregierung vom 20. Septbr. 1843 enthalten sind, beschränkt werden.“ (L. Z.)

(Posen.) Bei dem am 6ten d. M. angestanden und bis zum 10ten verlängerten Termine zur Zeichnung der dem Großherzogthum Posen vorbehaltenen 500,000 Rthlr. Aktien der Stargard-Posener Eisenbahn, sind nur 51,000 Rthlr. gezeichnet worden. Der hier nicht gezeichnete Restbetrag von 449,000 Rthlr. ist dem Comité in Stettin, woselbst noch großer Begehr für diese Aktien stattfinden soll, überwiesen worden.

Stien - Markt.

Breslau, 18. Juni. Bei nur sehr geringem Umsatz in Eisenbahn-Aktien haben die Preise derselben heute neuerdings einen Rückgang erfahren. Oberöchl. Lit. A 4% p. C. 116 1/2 Br. Prior. 103 Br. bito Lit. B 4% p. C. 110 Br. Breslau-Schweidn. 4% p. C. abgest. 116 Br. bito bito Prior. 102 Br. Rhein. Prior. Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 106 1/2 Br. Ost-Preussische Zus.-Sch. p. C. 106 1/2 bez. u. Br. Niederschl.-Miet. Zus.-Sch. p. C. 108 1/2 Br. Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. 111 1/2 Br. Reiffe-Brieg Zus.-Sch. p. C. 162 Br. Kratau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. abgest. 104 1/2 Br. Wilhelmshafen Zus.-Sch. p. C. 111 1/2 Br. Friedrichs-Wilh.-Korbahn p. C. 99-98 3/4 bez. u. Stb. Redaktion: E. v. Voerst und H. Barth. Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

(Eingefandt.)

Der Referent des Artikels: Breslau, 15. Juni der schlesischen Chronik hat den Inhalt der §§ 108, 109 und 110 der Städte-Ordnung zum Theil unrichtig angegeben. Nicht zu jeder Bewilligung von Geldzuschüssen und Leistungen sind die Stadtverordneten beauftragt und verpflichtet, sondern nur wie § 109 ausdrücklich sagt: zu den öffentlichen Bedürfnissen der Stadt nöthigen Geldzuschüsse, Leistungen und Lasten. Hierunter gehören nicht die dort in Rede stehenden, den katholischen Separatisten bewilligten 1000 Rthl.

Herr Referent möge daher künftig sich die gesetzlichen Vorschriften besser lesen, die gut gesinneten mit dem Interesse der Kommune es aufrichtig meinenden Bürger nicht irre führen und nie mehr die gesetzlichen Vorschriften so entstellen. Der Beschluß der Stadtverordneten läßt sich sonach nicht rechtfertigen, selbige haben sich vielmehr der Kommune regreßpflichtig gemacht. Breslau, den 18. Juni 1845. ein ehemaliger Stadtverordneter.

Theater-Repertoire.

Donnerstag: „Der Sohn der Wildnis.“ Romantisches Schauspiel in 5 Akten von Friedrich Palm. Partenia, Frau von Wasowicz, vom ständischen Theater in Brünn, als 2te Gastrolle. Freitag: „Christoph und Renate.“ Lustspiel in 2 Akten von C. Blum. Christoph, Dlle. Rubenow, vom Stadt-Theater zu Königsberg, als Gast. Hierauf: „Paris in Pommern“, oder: „Die seltsame Testament-Gläubel.“ Vaudeville-Posse in einem Akt von E. Angely. Sonnabend: Vorlesung der Gastvorstellung der italienischen Sänger: „Die Nachtswanlerin.“ Oper in 3 Akten, Musik von Bellini. — Amina, Dlle. E. Affandri; Etwino, Hr. Lorenzo Salvi; Rudolph, Hr. Corradi. Im ersten Akte wird Dlle. Laura Affandri eine Arie aus der Oper „Ernani“ von Verdi einlegen.

Die Breslauer Kunstausstellung ist von 9 Uhr früh bis Abends 6 Uhr im Börsenhause am Blücherplatz geöffnet. Eintritt 5 Sgr.

Hôtel du roi de Hongrie Samedi 21 Juin, 8 heures: Soirée dramatique Lecture de Tartuffe, Comédie de Molière 1er, 3ème, 4ème actes, par Mr. Lucien de Paris. Prix d'entrée: salon 20 Sgr., galerie 10 Sgr. Pour les billets s'adresser à MM. F. W. Grosser, Ohlauerstrasse No. 80, Ed. Bote & G. Boek, Schweidnitzer Strasse No. 8, O. B. Schuhmann, Albrechts-Strasse No. 53, marchands de musique; le soir au bureau.

Ergebene Anzeige.

Aufgefordert von einem künftigen Publikum, finde ich mich veranlaßt, meine drei Töchter mit der Schafwolle auf den Köpfen, noch kurze Zeit zur Schau zu stellen und erlaube die hiesigen Bewohner mich recht zahlreich beehren zu wollen. Der Schauplatz ist im Tempelgarten. Anfang Nachmittag 4 Uhr. Simson.

Heute

Donnerstag den 19. Juni: Großes

Trompeten-Concert im Tempel-Garten von einer Wohlblühenden 6 Artillerie-Brigade wozu ergebenst einladet: C. Seydorn.

Im Weiß'schen Lokale (Gartenstraße Nr. 16) heute, Donnerstag den 19. Juni: Großes Konzert der Steyermärkischen Musik-Gesellschaft. Anfang 6 Uhr. Entree à Person 2 1/2 Sgr. Freitag kein Konzert.

5 Rthl. Belohnung

dem ehrlichen Finder, welcher eine am Montag Abend zwischen 7 und 8 Uhr auf dem Wege vom blauen Hirsch der Schweidnitzer-Strasse bis Kleinburg in Papier eingepacktes Packet gefunden, worin sich außer einigen Briefen eine Brille in rothem Futteral und eine mit Perlen gestickte Brieftasche, worin 3 Fünftaler- und einige Einthaler-Cassenscheine, Duitungen und eine Eisenbahn-Pass-Karte befanden, beim Kaufmann Wiener, Ohlauerstraße Nr. 5, im Gewölbe abgiebt.

Mein mir zugehöriges Erbpachtsgut Alt-Kröben bei Kröben im Großherzogthum Posen betragt, 2 Meilen von Wojanowo und 3 Meilen von Rawicz entfernt, bin ich willens, ohne Einmischung eines Dritten, aus freier Hand mit vollständigem Inventario zu verkaufen. Die Wirtschaftsgebäude sind im besten Zustande und der Acker wie die Wiesen sind von guter Beschaffenheit. Die nutzbare Fläche besteht aus circa 757 Morgen incl. 140 M. Wiesen. Der jährliche Canon beträgt 252 Rthl., und die übrigen Abgaben sind unbedeutend. Der Kaufpreis ist 26,000 Rthl. und als Anzahlung sind 8 bis 10,000 Rthl. erforderlich. Nähere Auskunft ertheilt der Besitzer, Baumeister Fischer zu Rawicz.

Zu verkaufen:

für den selten Preis von 55 Rthl. steht in einer Stadt nahe am Gebirge, eine zwar gebraucht aber durchaus gute und höchst vollständige Maschine zur Wattenfabrikation, bei derselben sind 24 Stück neue Rahmen und liefert diese Maschine in jeder Stunde 8 ganze Tafeln von der großen Breite und Stärke. Näheres Ring Nr. 48. C. Hennig.

Es empfiehlt sich zu geeigneten Aufträgen die auf der Harsasstraße Nr. 2 befindliche neue, nach Dresdener Art eingerichtete Bettfeder-Reinigungs-Anstalt und sichert die schnellste Beförderung nächst den billigsten Preisen zu. Caroline Fleischer.

Nachdem Se. Majestät der König geruht haben, zu denen bei dem landwirthschaftlichen Feste am 15. September d. J. zu vertheilenden Ehrenpreisen und Prämien einen Geldzuschuß Allergnädigst zu bewilligen und ein Theil dieser Summe zu Prämien für die dabei veranstaltete Produkten-Ausstellung bestimmt ist, machen wir hiermit bekannt, daß folgende Preise dafür ausgesetzt worden sind, und zwar ausschließlich für Producenten aus dem Stande der Landgemeinden und Ackerbürger:

- 1) für den besten Flach in Bezug auf Wuchs und Arbeit, a) bei Bearbeitung desselben nach belgischer Art, zwei Prämien, von 30 Thl. und 15 Thl., b) bei Bearbeitung desselben nach schlesischer Art, zwei Prämien, von 20 Thl. und 10 Thl., wobei jedoch von den concurrenden Producenten mindestens drei siebenpfundige Kloben vorgelegt werden müssen; 2) für den besten Hanf in Bezug auf Wuchs und Arbeit, mindestens in einer Quantität von 15 Pfd. vorgelegt, eine Prämie von 20 Thl.; 3) für die größte Quantität selbst gewonnener Seide, eine Prämie von 20 Thl.; 4) a) für die besten Krappwurzeln in frischem Zustande, mindestens in einer Quantität von einem halben Centner vorgelegt, eine Prämie von 20 Thl.; b) für einjährige Röhre unter denselben Bedingungen, eine Prämie von 10 Thl.; 5) für die besten Tabaks-Deckblätter, nicht unter 1/4 Str. vorgelegt, zwei Prämien, von 15 Thl. und 10 Thl.; 6) für die schönsten Distel-Karden, nicht unter 1/4 Tausend Stück vorgelegt, eine Prämie von 10 Thl. Zu recht zahlreicher Concurrenz laden wir ergebenst ein. Breslau, den 12. Juni 1845.

Das Comité zur Ordnung des am 15. September d. J. stattfindenden landwirthschaftlichen Festes.

Trebnitz-Bunyer Actien-Chaussee.

Einladung zur General-Versammlung.

In Gemäßheit der §§ 29 und 30 des unterm 28. Februar c. Allerhöchst bestätigten Statuts, werden die Herren Aktionäre zu der jährlichen ordentlichen General-Versammlung auf den 27. Juni c., Vormittags 10 Uhr, in das Lokal des Gastwirth Kimane hier selbst ganz ergebenst eingeladen. Müllisch, den 10. Juni 1845. Directorium der Trebnitz-Bunyer Chausseebau-Gesellschaft.

Für 1 Rthl. 4 Sgr. komplett in 12 Theilen:

V. Lamartines sämtliche Werke.

Deutsch von G. Herwegh.

Stuttgart, Scheible, Krieger und Sattler. Prachtausgabe mit Stahlst. Wir bemerken ausdrücklich, daß alle zwölf Bände zusammen nur 1 Rthl. 4 Sgr. kosten! Durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen, in Breslau durch G. P. Aderholz.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist erschienen:

Die preussischen Städteordnungen vom 19. Novbr. 1808 und 17. März 1831,

mit ihren Ergänzungen und Erläuterungen, insbesondere der in der Gesefsammlung, in den von Kampff'schen Annalen für die innere Staatsverwaltung und in deren Fortsetzungen durch die Ministerial-Blätter enthaltenen Verordnungen und Rescripten, in systematischer Ordnung und nach ihrem organischen Zusammenhange dargestellt, unter Benutzung der Archive der Ministerien des Innern und der Justiz,

L. v. Rönne, Kammergerichts-Rathe.

von Heinrich Simon, Ober-Landesgerichts-Assessor.

Durch hohes Ministerial-Rescript ist dies Werk als das vollständigste und nützlichste erkannt und sind die königl. hochöchl. Regierungen angewiesen, es nicht nur für ihre eigene Bibliothek anzuschaffen, sondern auch die Amtsblätter den Magistraten, Stadtverordneten und allen Denjenigen zu empfehlen, welche sich für diesen wichtigen Gegenstand interessieren.

Das preussische Staatsrecht

von Heinrich Simon.

2 Bände, groß Octavo-Format. 90 Bogen. 5 1/2 Rthl.

Das Polizeiwesen des Preuss. Staates;

eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dieselben Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, unter Benutzung des Archivs des Ministerium des Innern und der Polizei

von L. v. Rönne, Kammer-Gerichts-Rathe.

und Heinrich Simon, Stadtgerichts-Rathe.

Neue, mit den Ergänzungen bis 1844 vervollständigte Ausgabe.

3 Bände, gr. 8. geh. Preis 6 Rthl. Dies Werk bildet eine bis auf die neueste Zeit reichende, vollständige Quellen-Sammlung des Polizeiwesens des Preuss. Staates, der Werth und die Zweckmäßigkeit desselben ist durch hohes Ministerial-Rescript anerkannt, welches es durch die königlichen Amts-Blätter zum Gebrauch dringend empfiehlt.

F. z. Z. 21. VI. 6. R. □ II.

F. z. Z. 19. VI. 6. R. □ I.

Statt besonderer Meldung. Als Verlobte empfehlen sich: Bertha Püchler, Moritz Jilling, Schweidniz, den 17. Juni 1845.

Entbindungs-Anzeige. Gestern Abend wurde meine liebe Frau Ida, geb. Stephany, von einem munteren Knaben glücklich entbunden. Dies beehret mich Verwandten und Freunden, anstatt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen. Frankenstein, den 17. Juni 1845. E. David, Apotheker.

Entbindungs-Anzeige. Lieben Verwandten und Freunden hiermit die ergebene Anzeige, daß meine geliebte Frau Pauline, geb. Weigelt, gestern Abend 8 Uhr von einem gefunden Töchterchen schnell und glücklich entbunden worden. Probootschlag, den 17. Juni 1845. Wilhelm Scholz.

Todes-Anzeige. Nach fünfmonatlichen grossen Leiden, den Folgen der Entbindung, starb gestern Abend 10 1/2 Uhr unsere heissgeliebte Frau und Mutter Louise, geb. Strunsee, in dem Alter von 39 Jahren und einigen Monaten. Allen, die sie liebten und achteten, diese für uns traurigste Anzeige unaussprechlich grossen Verlustes. Rawiez, den 17. Juni 1845. Pastor Göbel. Louise und Oscar Göbel.

Todes-Anzeige. Gestern Abend um 9 Uhr endete sanft nach langen, schweren Leiden an Brust- und Herzbeutelwassersucht, unser theurer, innigst geliebter Bruder, Großvater und Onkel, der Sinniglehermeister Friedrich August Bräuer, in dem Alter von 72 Jahren 5 Monaten, seine irdische, segensreiche Laufbahn. Allen seinen Freunden und Bekannten widmen diese Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme: die Hinterbliebenen. Breslau, den 17. Juni 1845.

Todes-Anzeige. Heute Mittag um 3/4 auf 12 Uhr starb der hiesige Caserter und Stadtverordnete Ernst Fischer nach kurzem Krankenlager im 45. Lebensjahre. Eine Wittve und 8 unmündige Kinder beweinen schmerzlich den großen Verlust eines sorgsamen Vaters und Vaters. Die hiesige Stadt-Commune verliert in ihm nicht nur einen biederen Bürger, sondern auch die vor einigen Jahren neu in's Leben getretene Schützen-Compagnie betrauert den Verlust ihres treuesten Führers. Frankenstein, den 15. Juni 1845. Die Schützen-Compagnie.

Todes-Anzeige. Den 17. d. M. endete ein Krampfanfall und hinzugetretener Lungen Schlag das Leben unsers geliebten einzigen Sohnes, Bruders und Schwagers Hugo Binder, Candidat der Pharmazie, in dem blühenden Alter von 18 Jahren, 3 Monaten. Tief gebeugt durch diesen unerwarteten Tod bitten um stille Theilnahme: verm. M. Binder, als Mutter. Marie Hager, als geb. Binder, als Schwester. Emilie Binder, als Schwägerin. Permann Hager, Apotheker, als Schwager. Fraustadt, den 18. Juni 1845.

Bekanntmachung der General-Landschafts-Direction in Posen.

Bei der heute erfolgten Verloosung der in termino Weihnachten 1845 zum Tilgungsfond erforderlichen vierprocentigen Pfandbriefe sind, mit Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Formlichkeiten, nachstehende Pfandbriefs-Nummern gezogen worden:

Table listing lottery results for Pfandbriefe (mortgage bonds) in Posen, categorized by amount (A. Ueber 1000 Rthlr., B. Ueber 500 Rthlr., C. Ueber 250 Rthlr., D. Ueber 100 Rthlr.). Each entry includes the bond number, lot number, name of the property (Gut), and the administrative district (Kreis).

Zweite Bekanntmachung.

In dem Gehöfte des Kreiskamms zu Woschütz, Plesser Kreises, ist am 12. März c. ein mit einem Pferde bespannter und mit 2 Cir. 10 Pfd. Brodzucker und 28 1/10 Pfd. Kaffee betadener Bauernschitten ohne Zollaussweis vorgefunden, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungene und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannt gebliebenen hiezu mit dem Bemerkten aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Opatowitz aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Boll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungserlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau, den 16. Mai 1845. Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung desselben: Der Geheime Regierungsrath Niemann.

Bekanntmachung.

Bei der am 7ten d. M. stattgefundenen Verloosung der zur Realisation kommenden Bank-Gerechtigkeits-Obligationen sind nachstehende Nummern gezogen worden:

Table with columns for obligation numbers and amounts. Includes 'Litt. A. zinsbare Obligationen' and 'Litt. B. unzinbare Obligationen'.

Table with columns for obligation numbers and amounts. Includes 'Litt. C. zinsbare Obligationen'.

Die Inhaber dieser Obligationen werden daher hiermit aufgefordert, dieselben nebst Coupons in den zur Auszahlung anberaumten Tagen, nämlich:

den 7. u. 8. Juli c., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,

im rathhäuslichen Deputations-Zimmer zu präsentieren, um die Realisation zu gewärtigen. Die Baluta der oben bezeichneten, aber nicht produzierten Obligationen wird auf Gefahr und Kosten des Eigenthümers zum gerichtlichen Depositorium geführt werden.

Brieg, den 9. Juni 1845. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Pfandbrief-Zinsen für Johannis d. J., so wie die Baluten für eingezogene Pfandbriefe werden von hiesiger Kasse an den fünf Tagen, den 25., 26., 27., 28. und 30. Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr ausgezahlt. Zu mehr als 3 Pfandbriefen hat der Präsentant ein Verzeichniß zu fertigen, wozu Formulare bei dem Landschafts-Diener Trödel hier selbst gratis zu haben sind. Die Baluten für eingezogene Pfandbriefe werden nur gegen Rückgabe der Einziehungs-Recognition, worauf der Inhaber zu quittiren hat, und bei gesperrten Pfandbriefen überdies auch nur an den legitimirten Eigenthümer des Pfandbriefs ausgezahlt.

Reiße, den 9. Mai 1845. Reiße-Grottkauer Landschafts-Direktion.

Bei den königlichen Salzrämisen vor dem Dertthore hiezu sind alte Bohlen, welche als Brennholz noch benutzt werden können, gegen gleich baare Zahlung an den Mindestfordernden zu verkaufen. Der Termin hiezu ist auf Montag den 23. d. M. Nachmittags 3 Uhr festgesetzt. Breslau, den 18. Juni 1845. Spalding, Königl. Bau-Inspektor.

Ich warnige hiermit Jedermann, meiner Frau, geb. Malitzky, Geld oder Sachen auf meinen Namen zu borgen, indem ich meine Bedürfnisse stets bald bezahle, und werde ich ohne mein Wissen von ihr gemachte Schulden niemals bezahlen. Neustadt D.S., den 12. Juni 1845. Joseph Müller, gewes. Schönfärber.

Einen durch gute Zeugnisse empfohlenen Kunstgärtner, der auch Gewächshauspflanzen zu behandeln weiß und zu Johanni d. J. seinen Posten antreten kann, sucht das Dominium Seifersdorf bei Biegnitz.

Auktion.

Am 20ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr, werde ich in Nr. 5, Tauenzienplatz, im Auftrage der Schauspielerin Fräulein Wilhelm, das derselben gehörige, gut erhaltene moderne Ameublement, von Mahagoni, Zuckerkissen, Kirchbaum- und Birkenholz, sowie einen ganz neuen modernen 6 1/2, oktavigen Mahagoni-Flügel, öffentlich versteigern. Breslau, den 12. Juni 1845. Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 20ten d. Mts., Nachm. 2 Uhr, sollen in Nr. 25, Bü.tnerstraße, aus einem Nachlasse Küchengeräthe, Tisch-, Leib- und Bettwäsche; weibliche Kleidungsstücke, ein Gebett Betten, Meubles und Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden. Breslau, den 14. Juni 1845. Mannig, Auktions-Kommissar.

Bücher-Auktion.

Am 27ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, soll im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, eine Sammlung Bücher öffentlich versteigert werden. Der gedruckte Katalog ist in der Buchhandlung der Herren Josef Mar und Komp. zu haben. Breslau, den 10. Juni 1845. Mannig, Auktions-Kommissar.

Holz-Auktion.

Morgen, Freitag den 20. Juni, Vormittags von 9 1/2 Uhr ab, werde ich Matthias-Straße Nr. 5 1-500 Stück birkenne Hölzer, bestehend in 2- und 3bölligen bunten Dielen und Halbhölzern, öffentlich versteigern. Saul, Auktions-Kommissarius.

Die Auktion von Tuchen, Buchskins, Herr-n-Garderobe wird fortgesetzt: Neuschkestr. 1, in 3 Wohnen.

Im Park-Garten.

vor dem Ohlauer Thore findet heute, Donnerstag, großes Abend-Konzert der Breslauer Musikgesellschaft unter Leitung ihres Dirigenten Hrn. Jacobi Alexander statt; wozu ergebenst einladet: Carl Sauer.

Frücke's Sommer-Lokal (vormals Mentel).

Den resp. Abonnenten und dem verehrlichen Publikum zur Nachricht, daß unvorhergesehener Hindernisse wegen das Konzert statt Donnerstag, Freitag den 20. Juni stattfindet.

Heute Donnerstag, den 19. Juni Trompeten-Concert vom Musik-Chor des Königl. Wohlthät. 1. Kürassier-Regiments, im Neuschkestr. Kaffeehaus, wozu ergebenst eingeladen wird. Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt sein.

Heute Donnerstag den 19. Juni im früher Zahnschen Lokale Großes Konzert, Brillant-Feuerwerk.

Näheres besagen die Anschlagzettel. Carl Hartmann, Tauenzienstr. Nr. 5.

Den 1. Juli d. J. werde ich in Salzbrunn im Ratioborer Hause, hinter Dagrödens-Hof, eine Niederlage meiner Hopbaar-Roch-Fabrik errichten, wo auch alle in diese Artikel einschlagende Bestimmungen, resp. Aenderungen sogleich effektuiert oder nach Umständen sobald als möglich befragt werden.

C. E. Wünsche in Breslau, Ohlauer Str. Nr. 24.

Mit Zink- und Blechdachung, unter üblicher Garantie, so wie mit Anfertigung aller Fein-Arbeit betrefsenden Arbeiten empfiehlt sich: Wilhelm Becker, Klempner-Meister, Ohlauerstraße Nr. 42.

Eine schöne Wohnung mit großer Ziegelfeuer, 30 Morgen Weizen-Acker, schönem Garten, neuem ganz massivem Schlosse und dergleichen Wirtschaftsbauwerken, Viehbeständen, ist sofort bei Ohlau durch den vorm. Gutsbes. Tralles in Breslau billig zu verkaufen.

In mehreren Comptoirs sind noch Stellen für Lehrlinge offen, und wollen sich darauf Reflektirende melden, in der merkantilischen Versorgungs-Anstalt des Eduard Köhliche, Ring Nr. 18.

Knörich zur Saat, sowohl langräftigen als kurzräftigen empfiehlt billig: Julius Monhaupt, Breslau, Albrechtsstraße Nr. 45.

Bei Graf, Barth und Comp in Breslau und Opatowitz, so wie in Brieg bei J. F. Biegler, ist aus dem Verlage von G. Wasse in Queblinburg vorrätzig:

Die Handelschule.

Real-Encyclopädie der Handelswissenschaften. Enthaltend Belehrungen über den Handel und seine verschiedenen Zweige; die kaufmännische Rechenkunst; Coursberechnung; Correspondenz; die doppelte und einfache Buchhaltung; alle Arten kaufmännischer Aufsätze; den Waaren-, Wechsel- und Staatspapierhandel; Seehandel; das Land- und Seefrachtwesen; über Handlungsgesellschaften, Asscuranzen etc. Für Jünglinge, welche sich dem Handel und Fabrikwesen widmen wollen. Nach den neuesten Quellen und den besten Hilfsmitteln bearbeitet von A. F. Jöcher. Erster Band (in 2 Abtheilungen. 1130 enggedruckte Seiten). Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 3 Thlr. 13 3/4 Sgr.

Dieses Werk erfreut sich mit Recht des allgemeinsten Beifalls in der kaufmännischen Welt, weil es sich durch Gediegenheit und Gründlichkeit vor allen ähnlichen Schriften höchst vortheilhaft auszeichnet. Nicht nur allen Jünglingen, welche sich der Handlung widmen, sondern auch dem praktischen Kaufmann, dem Banquier, dem Fabrikanten, dem Makler, sowie überhaupt Jedem, der Handelsgeschäfte irgend einer Art treibt, darf dieses Werk seiner hohen Brauchbarkeit wegen empfohlen werden. Gegenwärtige Auflage ist überdies außerordentlich vermehrt und vielfach verbessert, so daß solche den Zeitbedürfnissen in jeder Hinsicht vollkommen entspricht. — Des 1sten Bandes I. Abtheil. enthält: 1) Geschichte des Handels. 2) Vom Handelsstande. 3) Allgemeine Belehrungen. 4) Vom Gelde. 5) Vom Credit und von den Zinsen. 6) Von den Anstalten und Verfügungen zur Beförderung des Handels. 7) Merkantilische Terminologie oder kaufmännisches Wörterbuch. 8) Die Comptoir-Wissenschaft. — Die II. Abtheil. enthält: Vollständiges kaufmännisches Rechenbuch von Hirsch Joseph. — Der 2te Band (à 1 1/2 Thlr.): 1) Die Buchhaltung. 2) Seefrachtwesen. 3) Asscuranzen. 4) Waarenhandel. 5) Bölle und Befälle; Preussische Zollverfassung. 6) Das Expeditionsgeschäft. 7) Werth und Preisbestimmung der Waaren. 8) Aktienwesen. 9) Flußschiffahrts-Akten. 10) Rheinschiffahrt. — Der 3te Band (à 1 1/2 Thlr.): 1) Pachthöfe, Niederlagen, Börsen. 2) Die englischen Docke. 3) Die Banken der verschiedenen Länder. 4) Von den Staatspapieren und dem Handel mit denselben. 5) Von den Münzen. 6) Ueber das Verfahren in Handelsstreitigkeiten. 7) Vereine zum überseeischen Handel. 8) Handelsfrakte und Handelsverträge. 9) Die Münzen, Maße und Gewichte der vorzüglichsten Handelsplätze Deutschlands und der angränzenden Länder.

Kürzlich haben wir versandt und ist zu haben in Breslau und Opatowitz bei Graf, Barth und Comp., in Brieg bei J. F. Biegler:

G. W. F. Hegel's Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse.

Der dritte Theil: Die Philosophie des Geistes. Herausgegeben von Dr. Ludwig Boumann. gr. 8. 30 Bogen. Subscriptionspreis 2 Thaler. Ladenpreis 2 1/2 Thaler. Auch unter dem Titel: G. W. F. Hegel's Werke.

Vollständige Ausgabe durch einen Verein von Freunden des Verewigten. Dr. Ph. Marheineke, Dr. J. Schulze, Dr. Ed. Sans, Dr. v. Henning, Dr. H. Hotho, Dr. E. Michelet, Dr. F. Förster. Siebenter Band. Zweite Abtheilung.

Mit diesem Bande ist nun sowohl die Hegelsche Encyclopädie, wie deren Herausgabe mit erläuternden Anmerkungen aus den Hegelschen Festen vom Verein beabsichtigt war, in drei Theilen vollendet, als auch die gesammten Werke mit dieser zweiten Abtheilung des siebenten Bandes nunmehr vollständig in 18 Bänden erschienen und sowohl complet als in einzelnen Abtheilungen zu haben sind. Sämmtliche 18 Bände (652 Bogen) kosten im Subscriptionspreis 40 1/2 Thlr. und incl. des Supplementbandes: Hegel's Leben von K. Rosenkranz, 30 Bogen mit Hegel's Bildniß, 43 1/2 Thlr.

Von der Hegelschen Encyclopädie ist aber kürzlich bei uns auch ein Wiederabdruck von Hegel selbst im Jahre 1830 als ein Kompendium für seine Vorlesungen besorgten 3ten Ausgabe derselben in einem Bande erschienen unter dem Titel:

Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse. Zum Gebrauch seiner Vorlesungen von G. W. F. Hegel. Vierte unveränderte Auflage mit einem Vorwort von Carl Rosenkranz. gr. 8. 21 1/2 Thaler.

Wir bitten daher diese beiden verschiedenen Ausgaben wohl zu unterscheiden, und falls die letztere gewünscht werden sollte, dieselbe unter der Bezeichnung: Hegel's Encyclopädie in Einem Bande zu verlangen. Berlin, im Mai 1845. Duncker und Humblot.

In allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau und Opatowitz bei Graf, Barth u. Comp., in Brieg bei J. F. Biegler:

L. Neymann, Schneidermeister für Damen in Leipzig. Gründliche Anweisung zum Maafnehmen und Zuschneiden eleganter Damen-Kleider nach Maafseintheilung. Mit 3 Lithographien in Folio. 1845. Brosch. 25 Sgr. (Leipzig. G. Hunger.)

Im Commissions-Verlage von Graf, Barth und Comp. in Breslau und Opatowitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Brieg bei J. F. Biegler: Vollständiger Beweis: 1) daß wir noch kein verständiges System der Philosophie gehabt haben, und 2) die modernen Philosophen von Kant bis Hegel Phantasien, nicht aber Wissenschaften sind, von C. F. Lessing, Kanzler des landesh. Gerichts in Poln. Wartenberg, 3. Bd. Preis 1 Rthl.

Bei Bearbeitung dieses 3 Theils habe ich mich vollständig überzeugen können, daß unsere Philosophen ihre Wissenschaft dadurch zum Vabyinth machen, daß sie einen andern (oder vielmehr gar keinen concreten) Erkenntnis-Gang annehmen, als er subjective in unserer Wissenschaft und objective, weil die Umgebungen den Inhalt der Vorstellungen geben, in ihrer Bewusstheit liegt. Unsere Philosophen bemerken nicht, daß sie durch Betrachtung der bloßen Denkbewegung die Erscheinungen des Bewusstseins auf eine Ombre-Chinoisen-Leinwand abzeichnen und dadurch sich ihre einzige, die concreter-irdische, Erklärung unmöglich machen. Wenn die Natur auch subjectiv mit ihrem Griffel in uns zeichnet, so ist doch das Wesen der Erkenntnis Zeichnung in Flächen (Sinnes-Reize) und in Körper-Tendenz (Vorstellungen). Welcher Philosoph aber ahnet Zeichnungs-Geist in unsern Vorstellungen? Die Abstracta bereitet ihnen lediglich unser Geist aus Sinnesreizen, ohne unsern innern diesfälligen Wirkungsang zu berücksichtigen. Wenn aber unser Geist zauberartig und sonsthesenlos operirt, wie kann der Philosoph den Plan darstellen, der unserer Geistes-thätigkeit zum Grunde liegt?

Die sich im besten Zustande befindenden Laden-Repositoryen und Tafeln verkaufe ich wegen baldiger Räumung des Lokals billigt. L. S. Cohn, jun., Ring Nr. 16.

Im Verlage von Eduard Trewendt in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Stellung der evangelischen Geistlichen in Preußen

zu den Bekenntnisschriften ihrer Kirche.

Von H. N. Eberhard. Gr. 8. Gebestet. Preis 5 Sgr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Kurze Darstellung der wichtigsten unter den Lehren der römisch-katholischen Kirche...

Diese kleine Schrift giebt Jedem auf jeder Bildungsstufe über das mit Wenigem volles Licht, was in der römischen Kirche als unchristlich bezeichnet werden muß...

Bekanntmachung

Bei dem am 16. d. M. zu Sulau abgehaltenen Vereinsmarke wurden 24 Stück Pferde und 17 Stück Kühe und Kalben für den Gesamtbetrag von 2451 Rthl. angekauft...

A. Pferde: Nr. 148. 183. 230. 398. 561. 578. 979. 1179. 1279. 1463. 1624. 1638. 1841. 1955. 2086. 2337. 2527. 2728. 3640. 4081. 4115. 4693. 4951. 5614.

B. Kühe und Kalben: Nr. 453. 521. 684. 874. 984. 1573. 2038. 2485. 3263. 3827. 4430. 4964. 4972. 5181. 5245. 5432. 5602.

Außerdem wurden nach Inhalt des diesjährigen Programms von den zur Prämierung aufgestellten Buchstaben die besten vier mit einer Prämie von 40, 30, 20 und 10 Rtl. beehrt.

Mit Hinzurechnung des vorjährigen Bestandes und dessen Zinsen betrug die diesjährige Gesamteinnahme 2924 Rthl. 2 Sgr. 1 Pf.

wovon die vorstehend genannten Ausgaben im Betrage von 2551 Rthl. und 169 Rthl. 6 Sgr. 4 Pf. Unkosten, mithin zusammen 2720 Rthl. 6 Sgr. 4 Pf. bestritten wurden und demnach 203 Rthl. 25 Sgr. 9 Pf. Bestand verblieb...

Der Vorstand des Vereins.

Fürst von Hatzfeldt. N. von Frankenbergl auf Bogislawitz. von Schelha, königlicher Landrath.

Mercadier Fabre's aromatisch-medicinische Seife.

Diese allein in der Fabrik des Unterzeichneten nach der Erfindung des verstorbenen Mercadier Fabre gefertigte Seife, über deren Vorzüge sich die dirigirenden Herren Aerzte der hiesigen königl. Charité, Geheimrath von Gräfe's Journal für Chirurgie etc. und andere Stimmen in medicinischen Zeitschriften bereits anerkennend und empfehlend geäußert haben...

Eine Niederlage dieser Seife habe ich der Handlung S. G. Schwarz in Breslau, Dhlauer Straße Nr. 21 übergeben, wo dieselbe in grün bedruckten Päckchen à Stück 5 Sgr. mit der Dr. Gräfe'schen Gebrauchsanweisung und meinem Siegel versehen, verkauft wird.

Hôtel à la ville de Rome, Breslauer Straße Nr. 16 in Posen.

Das seit Jahren unter der obigen Firma bestandene rühmlichst bekannte Gasthaus werde ich vom 1. Juli c. ab übernehmen, und bitte ich einen hohen Adel und die geehrten Herren Reisenden, den diesem Etablissement bisher gewährten Zuspruch auch mir gönnen zu wollen.

Posen, den 1. Juni 1845. J. N. Pietrowski.

Bei gänzlicher Auflösung des Kurzwaaren- und Produkten-Geschäftes empfehle ich die noch vorräthigen Kurzwaaren, so wie Eben-, Pock-, Ceder-, Rosen- und Königs-Holz, Brasilianer-Hörner, Büffelspitzen und Cocus-Küsse zu sehr billigen Preisen.

Mahagoniholz in Blöcken

offert à 4 1/2 Rtl. pro Centner: A. Heidenreich's Rwe., Taschenstr. 12.

Pariser Glanz-Lack.

Billigstes Mittel, um in kürzester Zeit, für wenige Pfennige, Stiefeln und Schuhe auf das feinste zu lackiren, und dabei dem Leder nicht nachtheilig, offert in Flaschen mit Gebrauchsanweisung à 10 Sgr. S. G. Schwarz, Dhlauerstr. Nr. 21.

Pferde-Auktion.

In der Droschken-Anstalt, neue Dberstraße Nr. 10, sollen Donnerstag den 19. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, zwei Droschken = Pferde öffentlich verauktionirt werden.

Leinene Handschuhe sind in vorzüglicher Qualität wieder vorräthig. Gebr. Huldshinskn, Schneidnigerstr. Nr. 5, i. gold. Löwen.

Neue englische Matjes-Heringe

vorzüglich schöner Qualität, offertiren in ganzen und getheilten Tonnen sowie einzeln billigt Lehmann u. Lange, Dhlauer Str. Nr. 80.

Ein schon gebrauchter Mörser wird zu kaufen gesucht; Dhlauer Straße Nr. 9, bei Stiegen.

Zu vermieten

zu Michaeli theils auch zu Johanni zu beziehen ist der erste und zweite Stock, letzterer getheilt; Tawenzienstraße Nr. 4d baselbst par terre zu erfragen.

Güter-Verkauf.

Rittergüter von 15 bis 100,000 Rthl., so wie Rustikalgüter von 3 bis 30,000 Rthl., in den Kreisen Rimpfisch, Strehlen, Grottkau, Brieg, Dhlau, sind mir zum Verkauf übertragen worden, wie auch:

- 1) ein Rittergut 2 Meilen von Strehlen, mit 802 Morgen Acker, 160 Morg. Wiesen, 340 Morg. Wald und 464 Rthl. Silberzinsen, für 59000 Rthl.,
2) ein Rittergut 3 Meilen von Strehlen, mit 665 Morg. Areal incl. 460 Morgen Wald und 110 Rthl. Silberzinsen, für 32000 Rthl.,
3) ein Rittergut 3/4 Meilen von Rimpfisch, mit 500 Morg. Acker, 40 Morg. Wiesen 12 Morgen Obstgarten und 100 Morg. Wald, für 33000 Rthl.,
4) ein Rittergut 1 1/2 Meile von Zobten, mit 500 Morg. Acker und 100 Morg. Wiesen,
5) ein Rittergut im Strehlemer Kreise, mit 700 Morgen Acker,
6) ein Rittergut 1/2 Meile von Brieg, mit 718 Morgen Areal,
7) ein Rittergut bei Ramslau, mit 300 M. Areal,
8) ein Dominium 1 1/2 Meile von Breslau, mit 250 Morgen.

Ebenso sind noch 16 freie Rustikalgüter von 60 bis 400 Morgen Areal, die Hufe mit 3000 Rthl., nachzuweisen durch den Detonom und Güter-Regocianten G. Prause, in Markt Borau, Kreis Strehlen.

Ein Panorama von 7 Gegenständen ist billig zu verkaufen beim Schuhmacher Weisfert, goldne Radegasse Nr. 26, 2 Stiegen hintenraus.

2 Paar gut erhaltene Glaschränke (Schau-Fenster), 1 Buch- und 1 Kleider-Repositoryrium sind noch bis zum 1. Juli zu verkaufen Dhlauerstraße Nr. 77, 1 Treppe hoch.

Wohnungs-Gesuch.

Sollte Jemand zu Johanni eine Parterre-Wohnung, bestehend aus zwei Stuben, einer Alkove nebst Beigelaß und Benutzung des Hofraums nachzuweisen wissen, beliebe solches zu melden bei J. W. Sommer, Pergamenten, Graben Nr. 14.

Ein großer trockener Keller

ist zu Johanni d. J. zu vermieten, und das Nähere Büchlerplatz Nr. 19 im Gewölbe zu erfragen.

Albrechtsstraße Nr. 8 ist vorn heraus eine möblierte Stube zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen. Das Nähere erfährt man im Schnittwaaren-Gewölbe daselbst.

Eine Nahrung zur Baudelei und Gräpnerrei ist sofort zu vermieten und zu Johannis zu beziehen. Auskunft wird erteilt Dhlauer Str. 77 im Hofe, 1 St. hoch, bei G. Pöcher.

Bahnhofstraße im Herrmannshofe ist zu ebener Erde eine herrschaftliche Wohnung von Michaeli ab zu vermieten. Das Nähere daselbst beim Haushalter.

Raschmarkt Nr. 50 ist eine Wohnung, die Aussicht nach der Stadlergasse von Michaeli ab, bestehend aus 3 Stuben, 2 Alkoven, Küche und Zubehör zu vermieten; zu erfragen beim Eigenthümer.

Kupferschmiedestr. Nr. 42 (Bergmann) ist noch von Johanni der erste Stock zu vermieten; Näheres von 9 bis 12 Uhr bei Pobjorski, Dhlauerstr. Nr. 77.

Zu vermieten

sind in der Rosenthaler Straße Nr. 8 mehrere Quartiere und solche zum Theil Johanni, theils Michaeli d. J. zu beziehen; desgleichen ist Dhlauer Straße Nr. 50 der 2e Stock, bestehend aus zwei Stuben, zwei Alkoven, einer Küche, Keller und Bodenkammer zu vermieten und zu Johanni d. J. zu beziehen; auch ist daselbst ein Verkaufsgewölbe mit Wohnstube, Alkove, Küche, Keller und Bodenkammer zu vermieten und Michaeli d. J. zu beziehen. Näheres beim Wirth, Dhlauer Straße 50.

Ein Brettwagen mit Leitern ist billig zu haben: Nikolaistraße Nr. 29.

Am Karlsplatz Nr. 3 ist ein großes Zimmer, so wie eine große Remise von Johanni ab zu vermieten. Zu erfragen beim Haus-Verwalter daselbst.

Angerkommene Fremde.

Den 17. Juni. Hotel zu den drei Bergen: Hr. Artillerie-Oauptm Lering a. Mainz. Hr. Amtsrath Fassong a. Kritschen. Hr. Lieut. Heber a. Liebigau. Hr. Kaufm. Hartmann u. Steudner a. Greiffenberg. Seisfert aus Berlin. Hr. Kantor Schiebeler aus Schlaupig. Hotel zur goldenen Gans: Hr. General-Lieut. v. Hiller a. Liegnitz. Hr. Part. Rifor a. Paris. Hr. Superintendent Wolff a. Grünberg. Hr. Lieutenant Gr. v. Westarp aus Potsdam. Hr. Gutsb. Kennemann a. Neustadt. Hotel zum weißen Adler: Hr. Gutsb. Gr. von Zierotin aus Preß, Hr. v. Schaffgotsch a. Wütschütz, Hr. v. Scheit-Boß aus Diersdorf, Feighe aus Frankfurt a. D., Tenber a. Reiffe. Hr. L. K. Kämmerer Gr. von Schaffgotsch aus Wien. Hr. Grafen v. Strachwitz u. v. Gaschin aus Müstereberg. Hr. von Eybow aus Thamm. Hr. Rittmeister Link u. Kaufm. Kleisner aus Hirschberg, Henderson a. Memel, Hedemann a. Berlin. Hr. Major Baron v. Zebbig aus Neumarkt. Hr. Dr. Dittrich a. Moskau. Hotel zum blauen Hirsch: Hr. Gutsb. v. Walter a. Wolfsdorf. Hr. Kaufm. Hartmann aus Güttau. Hotel de Silles: Hr. v. Lindau aus Grünberg. Hr. Gutsb. Fischer a. Dalbersdorf, Gr. v. Pfeil a. Hausdorf, von Kessel aus Raate. Hr. Kaufmann Benke aus Berlin. Deutsches Haus: Hr. Fontäniller Kottowicz a. Gnesen Herr Kandid. der Theol. Förster a. Löwenberg. Zwei goldene Löwen: Hr. Kaufm. Herrmann aus Slogau, Schramm aus Raibor, Baumgart a. Reiffe. Goldener Zepher: Hr. Gutsb. v. Rhediger aus Striese. Herr Pastor Weisiger a. Hönigern. Herr Senator Zebe aus Neusalz. Weißes Roß: Herr Ingenieur Engel aus Hainau. Hr. Kaufm. Rosenthal a. Warschau. Goldener Baum: Hr. Kaufm. Sale o. Kempen. Hr. Detonom Schönhut a. Rothendorf. Königs-Krone: Hr. v. Kaufm. Polide a. Reichenbach, Rolke u. Sobel a. Volkenhain. Weißer Storch: Hr. Kaufm. Hüse a. Bunzlau. Hr. Kaufm. Alexander o. Posen. Privat-Logis. Karlsstraße 30: Herren Kaufm. Pio komski a. Berlin, Lustig, Ehrlich u. Silberberg a. Gleiwitz, Fürst a. Fraustadt.

Geld- & Effecten-Cours. Breslau, den 18. Juni 1845.

Table with columns: Geld-Course, Effecten-Course, Briefe, Geld. Rows include: Holländ. Rand-Ducaten, Kaiserl. Ducaten, Friedrichsd'or, Louisd'or, Polnisch Courant, Polnisch Papier-Geld, Wiener Banco-Noten à 150 Fl., Staats-Schuldscheine, Seehil.-Pr.-Scheine à 50 R., Breslauer Stadt-Obl., Dito Gerechtigkeits-dito, Grosherz. Pos. Pfandbr., dito dito dito, Schles. Pfandbr. v. 1000 R., dito dito 500 R., dito Litt. B. dito 1000 R., dito dito 500 R., Disconto.

Universitäts-Sternwarte.

Table with columns: 17 Juni 1845, Barometer, Thermometer (inneres, äußeres, festes niedriger), Wind, Gewöl. Rows include: Morgens 6 Uhr, Morgens 9 Uhr, Mittags 12 Uhr, Nachmitt. 3 Uhr, Abends 9 Uhr.

Höchste Getreide-Preise des Preussischen Scheffels.

Table with columns: Stadt, Datum, Weizen (weißer, gelber), Roggen, Gerste, Hafer. Rows include: Goldberg, Fauer, Liegnitz.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesiische Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7 1/2 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesiischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. 12 1/2 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.